



## N i e d e r s c h r i f t

über die 24. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 26. März 2019, um 18:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal

### **Vorsitz:**

Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

### **anwesend:**

1. Bürgermeister-Stv. Werner Nuding

2. Bürgermeister-Stv. Ing. Wolfgang Tscherner

Stadtrat Johann Tusch

Stadtrat Karl-Ludwig Faserl

Stadträtin Irene Partl

Stadträtin Barbara Schramm-Skoficz

Stadtrat Gerhard Mimm

Gemeinderätin Sabine Kolbitsch

Gemeinderat Ernst Eppensteiner

Gemeinderat Martin Norz

Gemeinderat Dr. Werner Schiffner

bei TOP 2. hat anstelle von  
GR Schiffner Ersatz-GR Tilg an der  
Sitzung teilgenommen.

Gemeinderat Ing. Mag. Markus Galloner

Gemeinderat Michael Henökl

Ersatz-GRin Brigitte Kern

Vertretung für Frau Gemeinderätin  
Ilse Stibernitz

Gemeinderat MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Ersatz-GRin MMag.<sup>a</sup> Ruth Langer

Vertretung für Frau Gemeinderätin  
Claudia Weiler

Gemeinderat DI (FH) Thomas Erbeznik

Gemeinderätin Susanne Mayer

Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Julia Schmid

Gemeinderätin Angelika Sachers

**abwesend:**

Gemeinderätin Ilse Stibernitz	entschuldigt
Gemeinderätin Claudia Weiler	entschuldigt

**Protokollunterfertiger:**

StR Faserl, GR Mayer

**Schriftführer:**

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeisterin Dr. Posch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **T a g e s o r d n u n g**

1. Niederschrift vom 29.01.2019
2. Vereinfachung der gesellschaftsrechtlichen Struktur der HallAG-Gruppe
3. Neu- bzw. Umbesetzungen in Ausschüssen, im Stadtrat und bei Entsendungen
4. Nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen von mehr als EUR 50.000,00 im HH-Jahr 2018
5. Begründung von Abweichungen gem. Jahresrechnung 2018 gegenüber dem Voranschlag ab einem Betrag von EUR 100.000,-
6. Rechnungsabschluss 2018
7. Raumordnungsangelegenheiten
  - 7.1. Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 1/2019) betreffend Gste .580 und 242/14, beide KG Hall, Fuxmagengasse / Elerstraße
  - 7.2. Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 1a/2019) betreffend eine Teilfläche des Gst 242/14, KG Hall, Fuxmagengasse
  - 7.3. Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr.2/2019) betreffend Gst 221/7, KG Hall, Herzog-Otto-Straße
8. Glungezer - Grundsatzbeschluss Darlehen, Zwischenfinanzierung und Mittelfreigabe
9. Mittelfreigaben
  - 9.1. Straßenbau Breitweg - Mittelfreigabe und Ermächtigung Stadtrat für Vergabe
10. Nachtragskredite
11. Architekturwettbewerb Handelsflächen Wallpachgasse
12. Auftragsvergaben
13. Baulandumlegung gemäß § 77 TROG 2016 betreffend nachstehend angeführter Grundstücke: 35, 40, 73 und 82 alle KG Heiligkreuz II

14. Verordnungen Parksituation Unterer Stadtplatz (südlich Raika)
  - 14.1. Verordnung der Parkzone "Unterer Stadtplatz"
  - 14.2. Parkverbot Unterer Stadtplatz
  - 14.3. Kurzparkzone Unterer Stadtplatz
15. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/Stadt Hall Immobilien GmbH
16. Antrag von FÜR HALL vom 04.07.2017 betreffend Anpassung/Umsetzung des im Jahr 2011 erarbeiteten Radwegekonzepts
17. Vereinbarung ÖBB Inntaltunnel (Südumfahrung Innsbruck)
18. Antrag von FÜR HALL vom 14.11.2017 betreffend Installierung eines Leerstandsmanagers
19. Teilnahme Pilotprojekt Phase II "Heimtarife neu" und Änderung Heimtarife 2019
20. Leistungsbeurteilung für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe ab 01.01.2020
21. Modellstellenzuordnung für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe ab 01.01.2020
22. Personalangelegenheiten
23. Anträge, Anfragen und Allfälliges

*Zu Beginn der Sitzung gibt Bgm. Posch bekannt, dass GR Ernst Eppensteiner auf sein Mandat rechtswirksam verzichtet habe. An seiner Stelle sei nun das nächstgereichte Ersatzmitglied ihrer Fraktion, Herr Dr. Christian Visintiner, als Mitglied in den Gemeinderat vorgerückt. Sie heiße diesen herzlich im Gemeinderat willkommen.*

**zu 1. Niederschrift vom 29.01.2019**

**Die Niederschrift vom 29.01.2019 wird einstimmig genehmigt.**

**zu 2. Vereinfachung der gesellschaftsrechtlichen Struktur der HallAG-Gruppe**

*Bgm. Posch ersucht GR Schiffner, in seiner Funktion als Steuerberater der HallAG-Gruppe bei diesem TOP beratend zur Verfügung zu stehen. An seiner Stelle wird bei diesem TOP GR-Ersatzmitglied Tilg an der Sitzung teilnehmen. Die gegenständliche Vereinfachung der Gesellschaftsstruktur zielt insbesondere auf eine Vereinfachung der Verwaltung, der Leistungs- und Kundenverrechnungen, auf Einsparungen, auf die Schaffung zusätzlicher Transparenz und auf eine Optimierung für die Bevölkerung, die MitarbeiterInnen und des Unternehmenserfolges. Das Thema sei im Kreise der Mitglieder des Stadtrates im Beisein des Vorstandsvorsitzenden Mag. Holzknecht erörtert worden, wo es die Gelegenheit gegeben habe, Fragen zu stellen. Dr. Schiffner als Steuerberater der HallAG-Gruppe sei bei dieser Gelegenheit als Fachmann für Fragen zur Verfügung gestanden. Das sei auch heute der Fall.*

## **ANTRAG:**

1. Die im Schreiben vom 15.03.2019 von den Vorständen der Stadt Hall in Tirol Beteiligungs-AG beantragte Zustimmung für gesellschaftsrechtliche Transaktionen wird erteilt und damit Folgendes genehmigt:

Die Parkhotel Hall in Tirol Betriebsgesellschaft mbH und die Stadtwerke Hall in Tirol GmbH – beide mit dem Sitz in Hall in Tirol - werden, vorbehaltlich der Eintragung der Verschmelzung in das Firmenbuch, durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes unter Ausschluss der Abwicklung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge nach den Bestimmungen der §§ 96 ff des GmbHG und §§ 220 ff AktG auf die Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH mit dem Sitz in Hall in Tirol gem. Art. I des UmgrStG verschmolzen (vgl. Anlage 1). Diese wird anschließend in „HALL AG Kommunal GmbH“ umbenannt.

Die Organe der involvierten Gesellschaften werden ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen und die notwendigen Erklärungen gegenüber Ämtern und Behörden abzugeben.

2. Aufgrund der Verschmelzung der Parkhotel Hall in Tirol Betriebsgesellschaft mbH und der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH mit der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH, die anschließend in „HALL AG Kommunal GmbH“ umbenannt wird, ergibt sich aus den bisherigen Beteiligungen der Stadtgemeinde von jeweils 10% an den übertragenden Gesellschaften „Parkhotel Hall in Tirol Betriebsgesellschaft mbH“ und „Stadtwerke Hall in Tirol GmbH“ demzufolge eine Beteiligung in Höhe von 10% an der aufnehmenden neu firmierenden „HALL AG Kommunal GmbH“.

## **BEGRÜNDUNG:**

Die Begründung für die Verschmelzung liegt insbesondere in der Vereinfachung der Verwaltungsstrukturen und damit verbundenen Einsparungen. Weiters wird auf das beiliegende Schreiben vom 15.03.2019 verwiesen.

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol verfügt derzeit über Beteiligungen an den drei betroffenen Gesellschaften in Höhe von jeweils 10%, die nach Abschluss der Verschmelzung in einer Beteiligung von 10% an der neu firmierenden „HALL AG Kommunal GmbH“ münden. Es tritt also durch die Verschmelzung, abgesehen von der formalen Änderung, faktisch keine Veränderung im Vermögen der Stadtgemeinde Hall in Tirol ein.

## **Wortmeldungen:**

*Bgm. Posch ersucht Herrn Vorstandsvorsitzenden Mag. Christian Holzknecht, den Antrag und das zugrunde liegende Thema zu erläutern.*

*Mag. Holzknecht führt aus, dass bereits in der Vergangenheit in der Hall AG-Gruppe zusammengefasst und vereinfacht worden sei. So seien insbesondere Gesellschaften ohne unmittelbaren operativen Zweck entweder verschmolzen oder liquidiert worden, um die Verwaltungskosten in der Gruppe absenken zu können. Die derzeitige gesellschaftsrechtliche Struktur auf Grund der in den Jahren 2006/2007 gesetzten Maßnahmen zeige die HallAG mit drei operativen Tochtergesellschaften und ursprünglich einigen „Hilfsgesellschaften“. Damals habe man das Parkhotel noch selbst betrieben. Man habe damals auch Gesellschaften behalten, welche eigentlich nicht mehr benötigt worden seien. Die InfraHall GmbH sei schon vor Jahren mit der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH verschmolzen worden. Der Liquidationsprozess bezüglich der Kunsthalle GmbH sei im Laufen. Beide Gesellschaften hätten keine operativen Aufgaben mehr gehabt. Die KW Weißenbach GmbH als Projektgesellschaft sei für diverse Kraftwerksentwicklungen*

nach wie vor tätig. Bei der Energie West GmbH handle es sich um eine Minderheitenbeteiligung an der gemeinsamen Beschaffungs- und Vermarktungssparte der Tiroler kommunalen Energieversorger. Der erste Ansatz für die nun angestrebte Gesellschaftsstruktur sei die Verschmelzung der Parkhotel Hall Betriebs GmbH, welche nur mehr den Pachtvertrag mit der Pächterin verwalte, in die Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH, welche Eigentümerin der Hotelliegenschaft und der damit verbundenen Infrastruktur sei. Als man das näher betrachtet gehabt hätte, sei man zur Erkenntnis gelangt, dass man die größten Synergieeffekte bei einer Straffung der Gesellschaftsstrukturen in der Form erzielen könne, wenn man zudem die Stadtwerke Hall in Tirol GmbH und die Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH zusammenfasse. Damit sei man zu einer geplanten Zielstruktur gekommen, wonach sich unter der Stadt Hall in Tirol Beteiligungs AG nur mehr eine Gesellschaft befinde, welche man vorerst arbeitstitelmäßig „Hall in Tirol Kommunal GmbH“ bezeichnet habe, aber dieselben Geschäftsbereiche ausübe wie bisher die Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH, die Stadtwerke Hall in Tirol GmbH sowie die Parkhotel Hall Betriebs GmbH. Der Grund für diese geplanten Maßnahmen sei leicht erklärbar. Es gäbe viele Verflechtungen (Kunde-Lieferant und vice versa) zwischen den Gesellschaften der Gruppe. Alleine diese Intercompany-Verrechnungen würden etwa 580 Arbeitsstunden bedeuten. Zudem sei die Immobilien GmbH bereits aus der Vergangenheit Trägerin von etwa 2/3 der Gesamtverbindlichkeiten der HallAG-Gruppe und habe diese auch bedienen müssen, was sich liquiditätsmäßig nicht ausgeht. Das bedeute, dass die Geschäftsbereiche der Stadtwerke der Immobilien GmbH jene Liquidität zur Verfügung stellen müssten, damit diese ihre Schulden tilgen könne. Innerhalb der Gruppe gebe es mittlerweile Verbindlichkeiten von gut EUR 16 Mio. zwischen der Stadtwerke GmbH und der Immobilien GmbH. Dabei müssten dann die Verbindlichkeiten zwischen den zwei „Schwesterunternehmen“ als Fremdkapital angerechnet werden, was auf Grund erhöhter Risikobeurteilungskosten und Risikozuschläge die Refinanzierung entsprechend verteuern würde. Aufgrund dieser isolierten Betrachtungsweise würden für die Immobilien GmbH höhere Kreditkosten anfallen als in der gesamten Unternehmensgruppe notwendig, weil diese wirtschaftlich natürlich leistungsfähig und in der Lage wäre, ihre Verbindlichkeiten problemlos zu erfüllen. Man würde damit Synergien auf dem Weg der Finanzierung liegen lassen. Mit der geplanten Umstrukturierung könne man auf einen Schlag Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb einer Gesellschaft zusammenlegen. Die nach bilanziellen Vorschriften erforderliche Verzinsung dieser Intercompany-Verbindlichkeiten würde ebenso wegfallen. Das bewirke auch ein besseres Außen-Image der gesamten Gruppe. Darüber hinaus würden auch die Bilanzsummen absinken aufgrund des Wegfalls von Wirtschaftsgütern auf beiden Seiten, was eine Konsolidierungspflicht der gesamten vorhergehenden Gruppe im Sinne handelsrechtlicher Darstellungen vorerst ebenso nicht erforderlich machen würde. Auch diesbezüglich könnten Kosten in der Konzernbilanzierung vermieden werden. Der Vorstand sehe in dieser geplanten Zusammenfassung deutliche Einsparungseffekte, ohne dass sich die Struktur der HallAG-Gruppe im Wesentlichen ändere. Nach außen gebe es nur mehr einen Ansprechpartner für die Kunden. Aus diesen Verwaltungsvereinfachungen ergäben sich nachhaltig jährliche Einsparungen zwischen EUR 60.000,- und EUR 80.000,-. Man werde auch bei Beraterleistungen sparen, etwa weil zwei Steuererklärungen einfacher zu machen seien als vier. Einmaleffekte beziffere er – „über dem Daumen“ - mit zusätzlichen etwa EUR 600.000,-. Die derzeitigen Außenverbindlichkeiten würden rund EUR 35 Mio. betragen (2007: EUR 100 Mio.). An diesem Schuldenabbaukonzept würde wenig geändert. Wie auch schon im Gemeinderat angeregt, habe man in der mittelfristigen Strategie vorgesehen, Vermögen möglichst zu bewirtschaften, aber nicht mehr ausschließlich zu verkaufen. Langfristig solle die Substanz der Unternehmensgruppe erhalten bleiben. Das ließe sich mit Optimierungskonzepten wie dem vorliegenden leichter bewerkstelligen, als wenn

*lediglich nicht betriebsnotwendiges Vermögen verkauft würde. Zudem löse man mit der Umstrukturierung sich aus der Datenschutzgrundverordnung ergebende Themen.*

*Die Umstrukturierung bringe in Schlagworten zusammengefasst: Bilanzverbesserung insgesamt; Vermeidung von zusätzlichen Kosten in der Bilanzierung, Steuerberatung und Verwaltung; Hebung von Einmaleffekten. Dies seien die drei wesentlichen Punkte zur Ermöglichung von Einsparungen, welche dem Unternehmen aus Sicht des Vorstandes dienlich wären. Die Letztentscheidung liege aufgrund der Verträge und Satzungen beim Gemeinderat, der die Gesellschaftsorgane ermächtigen müsse, einen recht umfangreichen Verschmelzungs- und Fusionsprozesses in Gang zu setzen, mit Verschmelzungsprüfungen, Verschmelzungsverträgen, Notariatsakten und ähnlichem. Das werde natürlich Geld kosten. Die von ihm genannten Einsparungseffekte seien jedoch Nettoeffekte, da seien die Kosten der Umstrukturierung bereits abgezogen. Die Aufgabe des Managements wäre es, derartige Potenziale zu erkennen und dem Eigentümer vorzuschlagen. Die Aufgabe des Eigentümers sei es, dem Vorstand seine Entscheidung mitzuteilen. Herrn Dr. Schiffner, der als Steuerberater bei der Umsetzung bzw. Konzeptionierung behilflich gewesen sei, habe man für die heutige Sitzung des Gemeinderates von seiner Verschwiegenheitspflicht entbunden, um allenfalls notwendige Auskünfte erteilen zu können.*

*GR Niedrist äußert, er werde dem gegenständlichen Antrag zustimmen. So wie es Herr Mag. Holzknecht soeben ausgeführt habe – und er habe diesbezüglich auch gestern bereits mit ihm telefoniert –, sei diese Umstrukturierung wirtschaftlich notwendig und mache Sinn. Er wolle jedoch drei Punkte anführen. Die Informationsaufbereitung gegenüber dem Gemeinderat erachte er als mangelhaft. Er selbst sei bezüglich der genauen Beweggründe für diese Umstrukturierung lange im Dunkeln getappt. Gestern habe ihn die Bürgermeisterin angerufen und habe er auch ein sehr langes Telefonat mit Herrn Mag. Holzknecht geführt, um diese Bedenken ausräumen zu können. Vor vierzehn Tagen sei dies im Stadtrat vorab präsentiert worden, wobei es seines Wissens nach keine Unterlagen von dieser Präsentation gegeben habe, welche weitergereicht worden wären. Sie hätten diese Unterlagen über dieses sehr umfangreiche Konstrukt dann am letzten Mittwoch bzw. noch am Freitag erhalten. Die Umgründung müsse bis 30. September beim Firmenbuch durchgeführt worden sein. Die Fachleute würden demnach schätzungsweise ein halbes Jahr benötigen, um die Verschmelzungsverträge auszuarbeiten. Ohne jemandem nahetreten zu wollen: So erwarte man sich von Gemeinderäten, welche noch nicht oft eine Verschmelzung begleitet hätten, dass diese das Thema in wenigen Tagen erfassen würden. Die heutigen Erläuterungen von Herrn Mag. Holzknecht seien deswegen sehr wichtig. Trotzdem handle es sich um sehr viel Information, welche sehr schnell verarbeitet werden müsse. Er habe die Bedenken, dass man für so eine umfangreiche Entscheidung mehr Zeit benötigen würde, um das bewerten zu können. Deswegen verstehe er die Form der Aufbereitung nicht. Als zweiten Punkt würde er sich wünschen – auch wenn es schwierig sei, weil sehr viel kommunale Infrastruktur derzeit in der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH und dann in der neu zu gründenden Gesellschaft „HallAG Kommunal GmbH“ sein werde –, dass man das unternehmerische Konzept für die defizitär bzw. schwer zu führenden Bereiche überdenke und mit einem neuen unternehmerischen Konzept darangehe. Er sehe das betriebswirtschaftlich etwas problematisch, wisse aber um die Schwierigkeit, nur defizitäre Bereiche zu haben und sozusagen immer die gleiche Linie weiterzuverfolgen. Als dritter Punkt – und dazu würde er sich auch ein klares Bekenntnis der Bürgermeisterin wünschen – sei man mit Um-/Neugründungen sozusagen „gebrannte Kinder“. Er glaube, dass es derzeit keinen politischen Willen gebe, die Stadt Hall in Tirol Beteiligungs AG wieder in eine GmbH umzuwandeln. Er sehe aber angesichts der neuen Gesellschaftsstruktur – Stadt Hall in Tirol Beteiligungs AG über der HallAG Kommunal GmbH – die Gefahr, dass irgendwann vielleicht einmal das Thema aufkomme, aus*

*Kostengründen diese beiden Gesellschaften wieder zu verschmelzen bzw. aufeinander übergehen zu lassen, womit man dann wieder eine GmbH mit einem weisungsgebunden Geschäftsführer habe, der der politischen Einflussnahme unterliege. Das wolle er auf keinen Fall, und er wünsche sich ein diesbezügliches Bekenntnis der Bürgermeisterin.*

*GR Erbeznik merkt an, dass sein Vorredner bereits viel vorweggenommen habe. Die intensive Durchsicht der Unterlagen lasse den gegenständlichen Antrag fachlich einleuchtend und logisch erscheinen. Das könne er bejahen. Irritiert habe ihn die sehr mangelhafte Aufbereitung der Unterlagen. Ihm fehle eine Objektivierung. Das beiliegende Schreiben des Wirtschaftsprüfungsunternehmens sei aus seiner Sicht im Wesentlichen eine Ansammlung von Meinungen und Berichten – böse ausgedrückt – „vom Hörensagen“. Das sei ihm nicht objektiv genug. Das sei definitiv kein Gutachten. Die Information innerhalb von zwei Wochen und dann von wenigen Tagen für die Gemeinderäte, wo es sich bis auf wenige Ausnahmen ja nicht um Fachleute handle, und dass man nun diesbezüglich einen Beschluss herbeiführen wolle, gefalle ihm überhaupt nicht. Diesbezüglich bringe er eine Mängelrüge an. Der Umstand als solcher spreche jedoch für sich. Er werde sich damit auch nicht entgegenstemmen.*

*Bgm. Posch antwortet auf diese Wortmeldungen, dass sie unverzüglich die Mitglieder des Stadtrates zur Information eingeladen habe, nachdem der Beschluss der Gremien der HallAG über die einzuschlagende Vorgangsweise bekannt geworden sei. Dies mit dem auch dem Unternehmen vorliegenden Informationsstand, mit entsprechender Erklärung durch Herrn Mag. Holzknecht und Dr. Schiffner. Die vorliegenden, von anerkannten internationalen Beratungsfirmen und –organisationen stammenden Unterlagen würden für sich sprechen. Aus ihrer Sicht könne man sich auf diese Empfehlungen verlassen. GR Niedrist habe um ihre Ausführungen ersucht, dass sie nicht daran denke, die Struktur der HallAG wieder in Richtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu ändern. Sie habe dies in einem persönlichen Gespräch bereits getan. Auch heute bringe sie zum Ausdruck, nicht daran zu denken, die Struktur als Aktiengesellschaft zu verändern. Wie zu bemerken sei, habe sie das in den letzten sieben Jahren ja auch nicht gemacht, und sei auch unter ihrem Vorgänger nichts dergleichen geschehen. Dafür habe es gar keinen Ansatz gegeben. Anmerken wolle sie, dass die Frage der Geschäftspolitik der HallAG, die kommunale Einrichtung „Schwimmbad“ betreffend, zunächst dem Vorstand überlassen werde. Dieser würde ihr sicher einmal sagen, eine Renovierung des Schwimmbades zu planen, womit dann eine entsprechende Baustelle verbunden wäre. Bezüglich der Aktiengesellschaft halte sie es so, dass der Vorstand für die Entscheidungen in den ihm zugehörigen Unternehmensteilen zuständig und verantwortlich sei. Der kommunale Auftrag des Betriebes eines Schwimmbades sei bereits vor über 20 Jahren erfolgt, das werde auch umgesetzt. Das wolle sie im Zusammenhang mit dem Bekenntnis zur Aktiengesellschaft gerne anfügen.*

*Für Vbgm. Tscherner erweisen sich die zwei vorliegenden Stellungnahmen als viel zu wenig. Wie schon erwähnt, seien dies Stellungnahmen, welche lediglich auf Angaben basieren würden. Schlussendlich laste sehr viel auf dem Wirtschaftstreuhänder bzw. Steuerberater. Ihm wäre es lieber, wenn man die ganze Geschichte früher aufgezogen und ein unabhängiges Gutachten eingeholt hätte. Sowie dem Gemeinderat mehr Zeit gegeben hätte, die Entscheidung zu treffen. Das habe man schon etwas vorher gewusst, und jetzt sei plötzlich „Feuer am Dach“. Die geschäftlichen Gründe würden ihm einleuchten, auch wenn er Techniker sei. Aufgrund der Aufbereitung der Unterlagen gebe es jedoch dafür seine Stimme nicht.*

*Bgm. Posch verweist in Hinblick auf die Vorbereitung und den Ablauf auf ihre vorhergehende Stellungnahme. Sie bedankt sich bei Herrn Mag. Holzknecht für seine Ausführungen.*

**Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 1 Ablehnung (Vbgm. Tscherner) zu 2 Enthaltungen (GR Mayer, GR-Ersatzmitglied Langer) mehrheitlich genehmigt.**

GR Schiffner nimmt an der Sitzung wieder teil, GR-Ersatzmitglied Tilg nicht mehr.

**zu 3. Neu- bzw. Umbesetzungen in Ausschüssen, im Stadtrat und bei Entsendungen**

Die Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch macht anstelle von Herrn Gemeinderat Ernst Eppensteiner, der auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet hat, folgende Personen für die freigewordenen Stellen in Form von Neubesetzung oder Umbesetzung gemäß § 83 TGWO namhaft:

Überprüfungsausschuss:

Ersatzmitglied neu: GR Dr. Christian Visintainer

Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Ordentliches Mitglied neu: GR Dr. Christian Visintainer

Ersatzmitglied neu: GR Ing. Mag. Markus Galloner

Sportausschuss:

Ersatzmitglied neu: GR Dr. Christian Visintainer

Umwelt- und Straßenverkehrsausschuss:

Ordentliches Mitglied neu: GR Martin Norz

Ersatzmitglied neu: GR-Ersatzmitglied Johannes Tilg

Sozial- und Wohnungsausschuss:

Ordentliches Mitglied neu: GR Dr. Christian Visintainer

Ersatzmitglied neu: GR-Ersatzmitglied Johannes Tilg

Gesellschafts- und Integrationsausschuss:

Ersatzmitglied neu: GR Dr. Christian Visintainer

**Entsendung eines Vertreters in den Vorstand der Emil-Tessadri-Frauenstiftung**

Herr Ernst Eppensteiner hat auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates und die damit verbundene Entsendung in den Vorstand der Emil-Tessadri-Frauenstiftung rechtswirksam verzichtet. Die Gemeinderatspartei Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch entsendet an seiner Stelle Frau Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch als Vertreterin der Stadtgemeinde Hall in Tirol in den Vorstand der Emil-Tessadri-Frauenstiftung.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**

**zu 4. Nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen von mehr als EUR 50.000,00 im HH-Jahr 2018**

**ANTRAG:**

Die folgenden Ausgabenüberschreitungen werden durch Gewährung eines Nachtragskredites jeweils genehmigt:

**1/859400-510000**

**Wohnheime – Geldbezüge d. Vertragsbediensteten i.H.v. EUR 105.936,86**

Bedeckung: Minderausgaben auf HHSt. 1/859410 + 510000 (Pflegeheime – Geldbezüge d. Vertragsbediensteten)

Begründung: Aufgrund der mtl. erforderlichen Aufteilung (Verhältnis Wohnheim: Pflegeheim) ergibt sich eine Verschiebung hin zum Wohnheim. Das Verhältnis kann bei Erstellung des Voranschlags nur geschätzt werden.

**1/912000-298900**

**Rücklagen – Einmalige Zuführung an Rücklagen i.H.v. EUR 1.300.000,00**

Bedeckung: Minderausgaben auf HHSt. 1/914000-779000 (Verlustabdeckung Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) mit EUR 685.600,00.

Mehreinnahmen auf HHSt. 2/859400 + 810060 (Wohnheim – Teilzahler) mit EUR 234.400,00

Mehreinnahmen auf HHSt. 2/859400 + 861050 (Wohnheim – GSBG-Land) mit EUR 24.000,00

Mehreinnahmen auf HHSt. 2/859410 + 810210 (Pflegeheim – Teilzahler) mit EUR 356.000,00

Begründung: Die Zufuhr zur Allgemeinen Rücklage konnte aufgrund der guten Liquiditätslage zum Jahresende 2018 erfolgen.

**1/853000-910000**

**Zufuhr an den AOHH i.H.v. EUR 207.307,76**

Bedeckung: Minderausgaben auf HHSt. 1/853000 - 769000 (Gewinnentnahme der Gemeinde).

Begründung: Der Überschuss der Hausverwaltung im O HH wurde zur Finanzierung der AO Vorhaben (Hausverwaltung) verwendet.

**BEGRÜNDUNG:**

Aufgrund der erfolgten Buchungen für 2018 und der daraus resultierenden Abschlussbuchungen sind die Nachtragskredite wie vorliegend zu beantragen.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 5. Begründung von Abweichungen gem. Jahresrechnung 2018 gegenüber dem Voranschlag ab einem Betrag von EUR 100.000,-**

**ANTRAG:**

Die Begründungen hinsichtlich der Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Voranschlag 2018 gemäß Beilage werden genehmigt.

**BEGRÜNDUNG:**

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2017 sind Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber dem Voranschlag über EUR 100.000,00 zu begründen.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 6. Rechnungsabschluss 2018**

**ANTRAG:**

Für den Rechnungsabschluss 2018 wird der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt, und der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 wird genehmigt.

**BEGRÜNDUNG:**

Nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung 2018 vom 11. bis 25. März 2019 zur allgemeinen Einsicht in der Finanzverwaltung aufzulegen. Einwendungen sind während dieser Zeit nicht erhoben worden.

Die Jahresrechnung wurde am 26.02.19 und 12.03.2019 vom Prüfungsausschuss gemäß § 111 TGO der Vorprüfung unterzogen. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben. Somit wird an den Gemeinderat gem. § 108 Abs. 3 TGO seitens des Prüfungsausschusses der obige Antrag gestellt.

**Wortmeldungen:**

*Bgm. Posch berichtet einleitend über das Procedere der Erstellung der Jahresrechnung und deren Behandlung im Prüfungsausschuss. Sie bedanke sich bei der – für heute entschuldigten – Obfrau des Prüfungsausschusses für deren äußerst genaue Ausschussarbeit. Ohne dem Bericht des Prüfungsausschusses vorgreifen zu wollen, führe sie aus, dass ein erfreuliches Jahresergebnis im ordentlichen Haushalt von knapp einer Million Euro erzielt worden sei. Der Rücklagenstand habe im Vergleich zur Planung um EUR 2,7 Millionen erhöht werden können, was für künftige Investitionen wichtig sei, worüber man sich im Gemeinderat ja häufig unterhalte, beispielsweise die Sportinfrastruktur, die Kinderbetreuung oder die Pflege betreffend. Sie sei froh, diesbezüglich auch auf eigene Mittel zurückgreifen zu können. Die Darlehensverpflichtungen seien erhöht worden; einerseits durch den Ankauf eines Grundstückes vom Land Tirol in Schöneck als Vorsorgefläche für die Sportinfrastruktur, auf dem auch Platz für eine Kinderbetreuungseinrichtung sein solle. Das betreffe EUR 1 Million. Für das Schulzentrum Hall in Tirol sei ein Darlehen von insgesamt EUR 13,8 Millionen aufgenommen worden; zunächst EUR 11,5 Millionen und dann zusätzliche EUR 2,3 Millionen für aufgelaufene Mehrkosten wie den Baukostenindex*

sowie „Mehrwünsche“. Dieser höhere Darlehensstand resultiere daraus, dass das Schulzentrum Hall in Tirol im städtischen Haushalt geführt werde und nicht – wie bei anderen Gemeinden und Regionen üblich – ein Schulverband bestehe, wo die Schulden bei diesen Verbänden bestünden und der Schuldendienst von den Verbandsgemeinden dorthin geleistet werde. Die Schulden des Schulzentrums Hall in Tirol würden deshalb in den Büchern der Stadt aufscheinen, wobei die Sprengelgemeinden vertraglich verpflichtet seien, ihren Beitrag zum Schuldendienst zu leisten. Das werde aber erst im nächsten Jahr schlagend. Abhängig von den SchülerInnenzahlen gehe sie davon aus, dass die Sprengelgemeinden zwischen 40% und 50% des Schuldendienstes leisten würden. Durch die mittlerweile erfolgte Reduzierung der Schulden der HallAG-Gruppe auf rund EUR 35 Millionen würden sich korrespondierend auch die Haftungen der Stadt für Verbindlichkeiten in der HallAG-Gruppe verringern. Das sichere auch die finanzielle Beweglichkeit in der Zukunft. Auch die Leasingverpflichtungen der Stadt würden zurückgehen, insbesondere auch durch den Ankauf der Neuen Mittelschule „Dr. Posch“ im vergangenen Jahr. Die gute wirtschaftliche Situation der Stadt komme einerseits durch die sehr gute und konsequente Arbeit der wirtschaftlichen Betriebe der Stadt, andererseits durch die erfreuliche Einnahmensituation, insbesondere die sehr zuverlässige, immer etwas höher als vorgesehen ausfallende Kommunalsteuer mit über EUR 7,5 Millionen. Daraus könne die städtische Entwicklung mit den zusammenhängenden Bedürfnissen und Wünschen gut bedient werden. Auch die Ertragsanteile würden steigen. Die wesentlichen Anschaffungen hätten – mit Ausnahme der vorhin genannten Darlehensaufnahmen – aus dem laufenden Haushalt gezahlt werden können. Sie bedanke sich bei allen, die das ganze Jahr fleißig für diese wirtschaftliche Situation arbeiten würden. Sie bedanke sich auch bei den SteuerzahlerInnen, die die Gelegenheit ermöglichen würden, in diesem Haus so viel Geld im Sinne der BürgerInnen und der NutzerInnen der städtischen Einrichtungen verwalten zu können.

VbGm. Nuding übernimmt den Vorsitz. Bgm. Posch verbleibt zwecks Beantwortung allfälliger Fragen im Raum, an ihrer Stelle nimmt GR-Ersatzmitglied Tilg an der Sitzung teil.

GR Schiffner trägt als stellvertretender Obmann des Überprüfungsausschusses den Bericht der entschuldigten Obfrau GR Stibernitz vor:

Jahresrechnung der Stadtgemeinde Hall in Tirol für das Jahr 2018	
Bericht von:	GR <sup>in</sup> Ilse Stibernitz Obfrau des Überprüfungsausschusses (in Abwesenheit: vorgetragen durch den Obfrau-Stellvertreter Herrn GR Dr. Werner Schiffner)
	Hall in Tirol, am 13.03.2019
Sehr geehrte Frau Bürgermeister! Hoher Gemeinderat!	
Zu allererst möchte ich mich persönlich auch bei allen Mitarbeitern der Finanzverwaltung, insbesondere beim Stadtkämmerer Herrn Mag. Günther Schoiswohl und auch noch bei Herrn Dieter Eichler, für die Unterstützung und Bereitstellung aller Unterlagen bedanken und natürlich auch bei allen Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit bei den Prüfungssitzungen.	
Die Jahresrechnung 2018 wurde dem Überprüfungsausschuss am 26.2.2019 vorgelegt und in der Sitzung vom 12.3.2019 eingehend behandelt.	
Der Überprüfungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 12.3.2019 einstimmig die Entlastung der Bürgermeisterin.	

## Bericht des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2018:

<b>Gesamtabschluss Ordentlicher Haushalt:</b>			(Seite 33)	
€ 44.797.751,57	Einnahmenabstättung			
€ 45.062.989,73	- Ausgabenabstättung			
-€ 265.238,16	= Kassen( fehl)betrag			
€ 1.512.498,77	+ Einnahmerückstände			
€ 1.247.260,61	= Zwischensumme		€ 44.490.988,59	Einn.vorschreibung
€ 251.242,97	- Ausgabenrückstände		€ 43.494.970,95	Ausg.vorschreibung
<b>€ 996.017,64</b>	<b>= Jahresergebnis (+...Überschuss, -...Abgang)</b>		<b>€ 996.017,64</b>	
			Vergleich: 2017	€ 1.578.138,37
<b>Gesamtabschluss außerordentlicher Haushalt:</b>			(Seite 36)	
€ 24.787.052,49	Einnahmenabstättung			
€ 18.821.967,50	- Ausgabenabstättung			
€ 5.965.084,99	= Kassen( fehl)betrag			
€ 3.811,47	+ Einnahmerückstände			
€ 5.968.896,46	= Zwischensumme		€ 23.031.331,12	Einn.vorschreibung
€ 829.410,05	- Ausgabenrückstände		- € 17.891.844,71	Ausg.vorschreibung
<b>€ 5.139.486,41</b>	<b>= Jahresergebnis (+...Überschuss, -...Abgang)</b>		<b>= € 5.139.486,41</b>	
<b>Rechnungs(=Soll)-Abschluss lt. § 17 Abs. 1 Z. 2 VRV:</b>			(Seite 37)	
	<b>OH V(Vorschreibung)</b>	<b>AOH (Vorschreibung)</b>	<b>Gesamthaushalt:</b>	<b>admin. Jahresergebnis:</b>
Summe	€ 44.490.988,59	€ 21.581.998,13	<b>€ 66.072.986,72</b>	<b>€ 6.135.504,05</b>

## Bericht des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2018:

<b>Rechnungsquerschnitt (Anlage 5b)</b>			(Seite 50)
laufende Einnahmen		€ 42.057.959,66	
laufende Ausgaben		- € 39.068.200,66	
<b>Ergebnis der laufenden Gebarung</b>		<b>€ 2.989.759,00</b>	
<b>Maastricht Ergebnis:</b>		2018	-€ 6.825.886,27 (Seite 53)
		2017	€ 1.316.343,52
<b>Stand Rücklagen:</b>			
per 1.1.2018		€ 4.407.143,36	(Seite 84)
per 31.12.2018		€ 6.393.782,69	
<b>Veränderung:</b>		<b>+ € 1.986.639,33</b>	
<b>Stand Haftungen:</b>			
per 1.1.2018		€ 40.762.777,71	(Seite 91)
per 31.12.2018		€ 34.984.199,75	
<b>Veränderung:</b>		<b>- € 5.778.577,96</b>	
Haftungswert:		€ 8.746.049,94	Vergleich Vorjahr: € 10.190.694,43

Bericht des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2018:					
<b>Stand Beteiligungen:</b>		€ 207.348,39	(unverändert)		(Seite 96)
<b>Stand Darlehen:</b>					(Seite 99, 105)
per 1.1.2018		€ 14.588.342,46		Schulneubau:	€ 13.810.150,66
per 31.12.2018		€ 28.962.172,64		Grundkauf:	€ 1.000.331,30
				Summe Zugang:	€ 14.810.481,96
<b>Verschuldungsgrad:</b>	2018	16,25%			(Seite 57)
	2017	16,81%	2015	19,21%	
	2016	16,44%	2014	35,47%	
<b>Nettoergebnis fortlaufende Gebarung:</b>				€ 2.968.311,90	
<b>Pro Kopf Verschuldung:</b>	2018	€ 2.090,23			
	2017	€ 1.057,36	2016	€ 1.118,21	
	2015	€ 1.196,35	2014	€ 1.223,39	

Bericht des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2018:					
<b>Leasingverpflichtungen:</b>					(Seite 81)
		Leasingrest Jahresanfang	Abgang:	Leasingrest Jahresende	
städt. Bauhof	€	1.612.907,19	€ 278.794,67	€ 1.334.112,52	
Tribühne Sportplatz Lend	€	1.897.250,31	€ 77.425,81	€ 1.819.824,50	
Dr. Posch Schule	€	4.553.058,32	€ 4.553.058,32	€ -	
Postverteilerzentrum	€	839.252,40	€ 40.868,40	€ 798.384,00	
<b>Gesamt:</b>	€	8.902.468,22	€ 4.950.147,20	€ 3.952.321,02	
<b>Außerordentlicher Haushalt:</b>					
2018 werden aus dem Ordentlichen Haushalt	€	848.553,54	zugeführt!!!		(Seite 259)
		2017	€ 1.509.561,81		
		2016	€ 2.307.596,12		
		2015	€ 1.700.899,10		
Wir bedanken uns auch beim Bund und dem Land Tirol für die gewährten Zuschüsse.					
Der Überprüfungsausschuss hat festgestellt, dass sparsam und wirtschaftlich gut gearbeitet wurde und empfiehlt daher die Entlastung der Bürgermeisterin.					

*Vbgm. Nuding bedankt sich bei GR Schiffner für den Bericht. Er bedankt sich bei der Bürgermeisterin, welche auch als Obfrau des Finanz- und Wirtschaftsausschusses das Budget sparsam und wirtschaftlich verwalte. Dank spreche er auch den MitarbeiterInnen des Stadtamtes aus, welche das vorliegende Rechenwerk erstellt hätten, sowie den Mitgliedern der Ausschüsse für deren Arbeit und das sparsame Denken, womit ein so toller Rechnungsabschluss ermöglicht würde. Bgm. Posch verlässt den Raum, nachdem keine Fragen an sie vorgebracht wurden. Vbgm. Nuding lädt zu Wortmeldungen ein.*

*GR Niedrist kündigt seine Zustimmung zum Rechnungsabschluss an. Den Aufbau der Rücklagen bewerte er als positiv. Er wolle in die Jubelchöre zur Jahresrechnung aber auch kritische Worte einfließen lassen. So sage er eigentlich schon gebetsmühlenartig, dass die Stadt Hall kein Einnahmenproblem habe, was aus der Steigerung der Kommunalsteuer und Ertragsanteile ersichtlich sei. Er sehe allerdings ein gewisses Ausgabenproblem. Er habe das beim Schnelltest beim Portal „Offener Haushalt“ durchgerechnet. Da sei man im Vergleich zu den Vorjahren leider schlechter geworden. Man erreiche noch 40,5 Punkte, womit man an der Grenze zwischen gerade noch befriedigend und eigentlich genügend und damit genau an der Kippe sei. Dass sich hier eine Verschlechterung ergeben habe – etwa in Hinblick auf die Verschuldungsdauer, welche nun 21,4 Jahre betrage –, und dass sich hier die Darlehensaufnahme für das Schulzentrum negativ auswirke, sei ihm natürlich bewusst; wie auch die Tatsache, dass sich dies durch die Beiträge der Sprengelgemeinden relativiere. Dennoch sei er immer der Meinung, man müsse den Sparstift ansetzen. Wenn auf den supertollen Rücklagenstand hingewiesen worden sei, so sei der Großteil dieser Rücklagen bereits zweckgewidmet. Da gehe es etwa um die „Sale and Leaseback“-Geschäfte. Dadurch sei ein Großteil der Rücklagen schon weg. Schlussendlich verbleibe eine Rücklage von EUR 4,5 Millionen. Und alleine schon die Rücklage für die Tribüne Lend reiche nicht aus, diese anzukaufen. Da habe man sicher noch Luft nach oben. Eine weitere Kennzahl, welche sich aus dem Rechnungsabschluss ergebe, sei der Konsolidierungsbedarf. Dieser betrage zurzeit EUR 6,6 Millionen, berechnet aus Saldo 1 minus Saldo 2. Ihm sei die Steigerung des Konsolidierungsbedarfes durch die Aufnahme des Darlehens für das Schulzentrum bewusst. Generell gebe es aber einen Konsolidierungsbedarf, das werde sich auch nicht ändern und sei bereits beim Budget 2019 in einem Ausmaß von glaublich EUR 4 Millionen der Fall gewesen. Man werde also früher oder später einmal den Sparstift ansetzen müssen. Dies insbesondere auf Grund bevorstehender Infrastrukturmaßnahmen. Da stelle er sich auch angesichts eines Rücklagenstandes von aus seiner Sicht EUR 4,5 Millionen die Frage, wie man diese Sachen finanzieren wolle. Mit welchen Mittel wolle man das Kinderbetreuungszentrum in Schönegg bauen? Wie wolle man eine Straßensanierung angehen? Er könne sich auch nicht vorstellen, dass die HallAG die im Raum stehenden Mittel von rund EUR 10 Millionen für die Sanierung des Schwimmbades alleine aufbringen könnten, sondern es werde da auch ein großer Beitrag der Gemeinde dabei sein. Wie wolle man die anstehenden Grundablösen und Erschließungen angesichts der enormen Bautätigkeit finanzieren? Da würden sich große Fragen stellen. Er sehe die Situation leider nicht so rosig, wie gesagt werde. Die Möglichkeit der Rücklagenzufuhr von EUR 1,3 Millionen sehe er positiv, erkenne aber trotzdem weiteren Handlungsbedarf, da die Infrastruktur leide. Dem Budget seien Wohnungen der Stadt zu entnehmen, welche leer stehen und lediglich Kosten wie etwa Betriebskosten verursachen würden. Das sei nicht betriebswirtschaftlich, die Wohnungen müssten saniert werden. Er werde der Jahresrechnung zustimmen, diese sei rechnerisch richtig und passe. Finanzverwalter Mag. Schoiswohl habe da sein vollstes Vertrauen, dass alles richtig gemacht worden sei. Er wolle diesem auch für die Zusammenarbeit und Beantwortung aller Fragen danken.*

*Vbgm. Nuding führt aus, dass die Ausgaben nicht exorbitant gestiegen seien. Es handle sich dabei um eine gute halbe Million Euro, welche sich aus einem höheren Personalaufwand zusammensetze, was wiederum mit dem Aufwand für die neuen Vorrückungszeiten zusammenhänge. Ansonsten sei man ausgabenseitig ziemlich gleich geblieben. Rücklagen von EUR 4,5 Millionen seien nicht zweckgebunden. Wenn GR Niedrist als zweckgebundene Rücklage das Leasing für die Tribüne Lend angesprochen habe, so sei dies deshalb finanzierbar, weil seit 2010 diese Rücklage gebildet werde und die Leasingrate dadurch einen Rest von etwa EUR 400.000,- ausmachen werde. Wenn man vor 2010 schon mit der Rücklagenbildung angefangen*

*hätte, wären diese EUR 400.000,- auch schon vorhanden. Da sehe er ein Versäumnis aus der „Vorvorperiode“. GR Niedrist habe auch die Finanzierung weiterer Vorhaben angesprochen, etwa das neue Schul- und Kinderbetreuungszentrum in Schönegg. Die Finanzierung des Schulzentrums werde die Stadt Hall rund EUR 470.000,- kosten, wobei immerhin an die EUR 560.000,- an Ausgaben in Hinblick auf die nicht mehr erforderliche Leasingbedienung der NMS Dr. Posch wegfallen würden. Hier habe man also gut gewirtschaftet und sei mit der neuen Mittelschule billiger dran als vorher. Er sehe die Situation nicht so drastisch angesichts der guten Einnahmen, der günstigen Wirtschaftslage und der ausgabenseitig sparsamen Vorgangsweise. Diesbezüglich bedanke er sich nochmals bei den Ausschüssen, welche sich jede Ausgabe exakt überlegen würden. Die Personalkosten seien nun einmal gestiegen. Das sei auch in der Wirtschaft normal, und das solle auch so sein. Die Erfordernisse für die BürgerInnen würden auch mehr, wenn er etwa an die schulische Nachmittagsbetreuung und das Hortangebot denke. Damit seien ebenso mehr Personalkosten verbunden. Wenn man diese Leistungen haben wolle, könne man nicht über damit verbundene Ausgaben jammern. Finanziell stehe man jedenfalls gut da. Der Verschuldungsgrad betrage 16,25%, der Durchschnittsgrad der Tiroler Gemeinden betrage 30%.*

*GR Erbeznik weist darauf hin, wer dem Budget 2018 zugestimmt habe, müsse dem Rechnungsabschluss logischerweise auch zustimmen, zumal dieser doch deutlich positiver ausfalle als das Budget. Die Eigenfinanzierungsquote betrage diesmal allerdings lediglich 88%; wenn die Gelder über die Schulsprengelgemeinden wieder retour kämen, müsse man dann eigentlich heuer deutlich über 100% hüpfen. Wenn sich die Verschuldungsdauer auf über 21 Jahre erhöht habe, werde sich das dann mit dem heurigen Ergebnis wohl entsprechend verringern. Man habe auch ein wenig gespart und ursprünglich vorgesehene Ausgaben im Bereich Infrastruktur/Straßensanierungen nicht getätigt. Da habe man doch einige Mängel und müsse streng darauf schauen, dass dies gelinge. Auch die Umwelt bedürfe der Fürsorge, und man müsse schauen, dass keine weiteren Schädigungen mehr stattfänden. Er werde der Jahresrechnung zustimmen. Wenn man sich die Ordner mit den Rechnungen anschau, so sei weit überwiegend penibel und genau gearbeitet worden.*

*GR Niedrist erwähnt, dass von den weniger werdenden Leasingraten geredet werde und dass man damit Kredite bedienen könne. Dann stehe dieses Geld aber nicht zur freien Verfügung, weil diese Gelder dann ja wieder für Kreditrückzahlungen gebunden seien. Von frei werdenden Mittel, welche man für andere Zwecke verwenden könne, könne damit nicht gesprochen werden, weil diese Mittel schon vorab verplant seien. Er sehe hier insbesondere bei den großen Infrastrukturmaßnahmen entsprechenden Handlungsbedarf.*

*Vbgm. Nuding kontert, wenn er nun ein neues Kinderzentrum oder Sportstätten in Schönegg mit entsprechender Kreditaufnahme angesprochen habe, dann wäre die Aufnahme eines Darlehens sicher wirtschaftlicher, als so lange zu warten, bis das Geld angespart sei. Die Kreditzinsen stünden heutzutage in keinem Vergleich zur Inflation, wenn die Bautätigkeit immens teurer werde. Er verweise auf die Kreditraten für das Schulzentrum mit einem Zinssatz von 2,29% auf 25 Jahre. Da sei der Baukostenindex wesentlich teurer als die Zinsen.*

#### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

*Vbgm. Nuding bedankt sich für das einstimmige Abstimmungsergebnis. Bgm. Posch betritt den Raum. Vbgm. Nuding gratuliert zur einstimmigen Entlastung.*

*Bgm. Posch bedankt sich beim Gemeinderat. Bgm. Posch übernimmt wieder den Vorsitz. Ersatz-Gemeinderat Tilg nimmt nicht mehr an der Sitzung teil.*

## **zu 7. Raumordnungsangelegenheiten**

### **zu 7.1. Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 1/2019) betreffend Gste .580 und 242/14, beide KG Hall, Fuxmagengasse / Elerstraße**

#### **ANTRAG:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 11.03.2019, Zahl 1/2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

#### **BEGRÜNDUNG:**

Im westlichen Bereich des Grundstückes 242/14 soll eine neue Parzelle gebildet werden, um dort ein Wohngebäude zu errichten. Zur Realisierung des geplanten Bauvorhabens ist aufgrund der vorgesehenen Grundteilung (geringfügige Unterschreitung der Mindestgrenzabstände gegenüber dem Bestandsgebäude) die Festlegung der besonderen Bauweise im Bereich der Gste 242/14 und .580 notwendig.

Zur Realisierung des geplanten Bauvorhabens und um eine klare rechtliche Grundlage für die geplante Bebauung zu schaffen, wird gegenständlicher Bebauungsplan erlassen.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand bzw. im Nahbereich bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes erfüllt.

#### **FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:**

- **Erwerb der Fläche zur Verbreiterung der Fuxmagengasse**
- **Straßenbau**

#### **Wortmeldungen:**

*Vbgm. Tscherner bezieht sich auf die Stellungnahme des Raumplaners und die dort angeführte Obergrenze für die Baumassendichte. Nutze man die höchstzulässige Grenze von 2,8 hier nun aus, oder nicht?*

*Auf die Antwort von Vbgm. Nuding, dass diese Grenze ausgeschöpft würde, führt Vbgm. Tscherner aus, er halte dies für etwas vermessen, da es sich um das Villenviertel handle, welches richtigerweise so heiße. Da rede man von einem Haus mit entsprechendem Grundstück und einer Grünfläche herum. Hier würde nun aber wieder Grünfläche verbaut und Bäume würden fallen. Das Grundstück sei dann zugestampft. Da bleibe dann nichts Grünes mehr übrig. Interessanterweise stehe im Gutachten vom „Erhalt des durchgrünten Charakters des Viertels“, und weiter „...die höchst zulässige Bebauungsdichte beschränkt mit der höchst zulässigen Baumassendichte“, also mit 2,8. Man pflastere also zu, wie wolle man hier das Grün erhalten? Das funktioniere für ihn*

*nicht. Er erachte das Bauwerk als für das kleine Grundstück zu groß, das sei zu ausgereizt. Dort oben sei noch ein bisschen der Villencharakter erhalten, in den letzten Jahrzehnten seien in diesem Bereich leider viele Sünden begangen worden.*

*Vbgm. Nuding verneint das Zupflastern des gesamten Grundstücks, und dass kein Grün mehr bleibe. Man habe eine Bebauungsdichte von 0,5, was die Verbauung von lediglich 50% des Grundstückes bedeute.*

**Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 3 Ablehnungen (Vbgm. Tscherner, GR Schmid, GR Sachers) mehrheitlich genehmigt.**

**zu 7.2. Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 1a/2019) betreffend eine Teilfläche des Gst 242/14, KG Hall, Fuxmagengasse**

**ANTRAG:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.03.2019, Zahl 1a/2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**BEGRÜNDUNG:**

Im westlichen Bereich des Grundstückes 242/14 soll eine neue Parzelle gebildet werden, um dort ein Wohngebäude zu errichten. Zur Realisierung des geplanten Bauvorhabens ist aufgrund der vorgesehenen Grundteilung (geringfügige Unterschreitung der Mindestgrenzabstände gegenüber dem Bestandsgebäude) die Festlegung der besonderen Bauweise im Bereich der Gste 242/14 und .580 notwendig.

Zur Realisierung des geplanten Bauvorhabens und um eine klare rechtliche Grundlage für die geplante Bebauung zu schaffen, wird ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise im Bereich der Gste 242/14 und .580 und gegenständlicher ergänzender Bebauungsplan im Bereich des geplanten Bauplatzes (Teilfläche des Gst 242/14) erlassen.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand bzw. im Nahbereich bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes erfüllt.

**FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:**

- **Erwerb der Fläche zur Verbreiterung der Fuxmagengasse**
- **Straßenbau**

**Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 20 Stimmen gegen 1 Ablehnung (Vbgm. Tscherner) mehrheitlich genehmigt.**

**zu 7.3. Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr.2/2019) betreffend Gst 221/7, KG Hall, Herzog-Otto-Straße**

**ANTRAG:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.03.2019, Zahl 2/2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**BEGRÜNDUNG:**

Es ist die Aufstockung und Sanierung (u.a. Zubau Lift) des auf Grundstück 221/7 bestehenden Wohngebäudes vorgesehen. Zur Realisierung des geplanten Bauvorhabens und um eine klare rechtliche Grundlage für die geplante Bebauung zu schaffen, wird gegenständlicher Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erlassen.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand der Grundparzelle bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes erfüllt.

**Wortmeldungen:**

*GR Niedrist wird dem gegenständlichen Antrag aus drei Gründen nicht zustimmen. Erstens – was er im Gemeinderat nicht weiter ausführen könne – habe man sich im Ausschuss auf eine bestimmte Vorgehensweise hinsichtlich der Erlassung des Bebauungsplanes geeinigt, welche aus seiner Sicht nicht eingehalten worden sei. Zweitens hätten eigentlich alle in der näheren Umgebung des Projektes ein Giebeldach. Das Flachdach des jetzigen Projektes passe für ihn nicht in die Umgebung hinein. Benachbart befinde sich ein riesiges Grundstück. Wenn man das jetzige Flachdach zulasse, öffne man Tür und Tor für eine Bebauung des riesigen Nachbargrundstückes wieder durch einen Wohnbauträger, welcher sich mit einem Wunsch für ein Flachdach dann auf das gegenständliche Projekt beziehen könne. Drittens beziehe er sich auf das Gesetz, wonach Bebauungspläne prinzipiell nicht für einzelne Grundstücke zu erlassen wären, sondern gemäß § 54 Tiroler Raumordnungsgesetz immer für größere Gebiete. Da heiße es, sie „möglichst für größere funktional zusammenhängende Gebiete zu erlassen“. Weiters sei im § 57 geregelt, wann ein Bebauungsplan zu ändern sei und wann ein Bebauungsplan überhaupt geändert werden dürfe: „Bebauungspläne dürfen geändert werden, wenn die Änderung im Hinblick auf eine den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept entsprechende weitere verkehrsmäßige Erschließung und bauliche Entwicklung der Gemeinde vorteilhaft ist“. Ihm sei nun keine Stellungnahme bzw. kein Gutachten bekannt, dass diese Voraussetzungen des § 57 Abs.2 vorlägen. Er sehe auch keinen Vorteil für die bauliche*

*Entwicklung der Gemeinde, wenn man hier zwei Wohnungen dichter bauen lasse, extra den Bebauungsplan ändere und zudem noch ein nicht in die Umgebung passendes Flachdach hinzugebe.*

*Vbgm. Nuding entgegnet, dass es sich um ein um 2 Grad gesenktes Dach, nicht aber um ein Flachdach handle. Ein Flachdach verfüge eigentlich immer außen herum über eine Attika und wirke viel schwerer. Gegenständlich handle es sich um eine leichtere, modernere Architektur. Das passe seines Erachtens gut in die Gegend. Er erachte das auch als im Sinne der baulichen Entwicklung der Stadt. Es handle sich um eine Familie, welche sich sozusagen „erweitern“, die bereits dort befindlichen Büroflächen modernisieren und dort als Haller Familie auch ihren Wohnraum schaffen wolle. Es sei im Sinne der Stadt, diese bauliche Entwicklung zuzulassen, um dadurch den BürgerInnen auch Wohnraum zu ermöglichen.*

*GR Sachers bringt vor, sie habe damals bei der erstmaligen Präsentation des Projektes GR Schmid im Raumordnungsausschuss vertreten. Damals sei beschlossen worden, dass eine Visualisierung vorgelegt werden solle. Diese Visualisierung habe sie bis dato nicht gesehen, könne man eine solche den Mitgliedern des Gemeinderates zuführen?*

*Bgm. Posch antwortet, dass dies in den Sitzungsunterlagen in der Gemeinderatsmappe im entsprechenden Bebauungsplanakt vorgelegen sei. Diese Visualisierung sei – wie im Ausschuss besprochen – erfolgt.*

*Vbgm. Nuding ergänzt, dass man zu dieser Visualisierung im Ausschuss auch verlangt und empfohlen habe, ergänzende textliche Festlegungen zum Bebauungsplan zu erstellen, um die Umsetzung des Projekts laut Visualisierung festzulegen.*

#### **Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 3 Ablehnungen (Vbgm. Tscherner, GR Niedrist, GR-Ersatzmitglied Langer) mehrheitlich genehmigt.**

#### **zu 8. Glungezer - Grundsatzbeschluss Darlehen, Zwischenfinanzierung und Mittelfreigabe**

Vbgm. Nuding nimmt wegen Befangenheit an der Behandlung dieses TOP nicht teil. In seiner Vertretung nimmt GR-Ersatzmitglied Tilg teil.

#### **ANTRAG:**

In entsprechender Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 20.03.2018 wird Folgendes beschlossen:

- Anstelle eines jährlichen Annuitätenzuschusses an die Glungezerbahn GmbH & Co KG für die Dauer von 25 Jahren in Hinblick auf ein von der Glungezerbahn GmbH & Co KG aufzunehmendes Darlehen soll durch die Stadtgemeinde Hall in Tirol ein Darlehen in der Höhe von EUR 900.000,00 aufgenommen und in Tranchen (Zuteilung nach Baufortschritt laut den in der Anlage angeführten Phasen 1 bis 3) an die Glungezerbahn GmbH & Co KG als Zuschussleistung im Sinne eines verlorenen Zuschusses ausbezahlt werden. Der restliche Zuschussbetrag von maximal EUR 30.772,56 wird aus Rücklagenentnahme („allgemeine Betriebsrücklage“) getätigt. Der Zuschuss der Stadtgemeinde Hall in Tirol beträgt somit in Summe maximal EUR 930.772,56.

- Bis zur Zuzählung des Darlehens wird die Finanzierungsleistung für das Jahr 2019 (Phase 1/Sektion 1) in der Höhe von maximal EUR 530.540,36 durch Entnahme aus der „allgemeinen Betriebsrücklage“, auf HHSt 0/368100 über Durchläufer überbrückt. **Dieser Zuschussbetrag von EUR 530.540,36 wird bereits jetzt zur Auszahlung freigegeben.** Nach Zuzählung des Darlehens wird diese Rücklage wieder um EUR 500.000,00 aufgestockt.
- Der Zuschussbetrag von EUR 372.309,02 für die „Phase 2/Beschneigung“ soll nach deren Fertigstellung, jedoch frühestens zu Beginn des Jahres 2020 ausgeschüttet werden. Der Zuschussbetrag für die „Phase 3/Sektion 2“ (EUR 27.923,18) soll nach deren Fertigstellung erfolgen.
- Dieser Zuschuss der Stadtgemeinde Hall in Tirol wird zweckgebunden ausschließlich für das gegenständliche Projekt sowie unter der Voraussetzung dessen gesamtheitlichen Realisierung, der Kostenbeteiligung sämtlicher Finanzierungspartner, somit auch aller Gemeinden, sowie des tatsächlichen Betriebes gewährt. Allgemein hat sich die Glungezerbahn GmbH & Co KG zu verpflichten, auf Verlangen die erforderlichen Nachweise, wie bspw. die geprüften Abrechnungen der jeweiligen Bauabschnitte (Phasen), die zweckgemäße Verwendung des Zuschusses durch Vorlage der jeweiligen Abrechnungen udgl. vorzulegen bzw. der Stadtgemeinde Hall in Tirol Einblick in die Bezug habenden Unterlagen zu gewähren. Bezüglich der Zuschussleistung und deren Voraussetzungen ist von der Glungezerbahn GmbH & Co KG mit der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.
- Die Beschlussfassung über die Aufnahme des Darlehens und damit zusammenhängend über den 1. Nachtragsvoranschlag (zum Haushaltsplan 2019) soll durch den Gemeinderat in dessen Sitzung am 21.05.2019 erfolgen.

### **BEGRÜNDUNG:**

Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 20.03.2018 enthält folgende Zuschussleistung: Die Glungezerbahn GmbH & Co KG erhält für eine (von ihr aufzunehmende) anteilmäßige Darlehenssumme von maximal EUR 930.772,56 von der Stadtgemeinde Hall in Tirol einen jährlichen Annuitätenzuschuss von jährlich höchstens 53.492,68, dies für die Dauer von 25 Jahren.

Aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen (FMA) ist diese Vorgangsweise nicht empfehlenswert, zumal eine Haftungsübernahme für das Darlehen der Glungezer Bahn GmbH & Co KG durch die Stadt gefordert würde.

Für die Finanzierung der Zuschussleistung an die Glungezerbahn ist damit von der Stadtgemeinde ein Darlehen in der Höhe von EUR 900.000,00 aufzunehmen.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist Voraussetzung für die Aufnahme des Darlehens und dient zusätzlich als Sicherstellung für die Bank. Für diese Darlehensaufnahme wird auch die Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages (zum Haushaltsplan 2019) erforderlich sein.

Die Darlehensaufnahme stellt ein festgelegtes Procedere mit vorgegebenen Fristen dar. Um die 1. Tranche der Zuschussleistung an die Glungezerbahn zeitgerecht ausbezahlen zu können, ist in Hinblick auf den Zuschussbetrag für das Jahr 2019 für die „Phase 1/Sektion 1“ eine teilweise Überbrückung der Finanzierung aus der „Allgemeinen Rücklage“ notwendig. Dieser Betrag von EUR 530.540,36 soll zu diesem Zweck gleichzeitig schon zur Auszahlung freigegeben werden.

**Wortmeldungen:**

*Bgm. Posch weist auf die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 20.03.2018 und deren Hintergründe hin. Damals sei man davon ausgegangen, die Annuitäten für ein von der Glungezerbahn aufzunehmendes Darlehen direkt an die Bank zu zahlen. Auf Grund geänderter Vorgaben in der Bankaufsicht müsse nun eine andere Vorgangsweise gewählt werden. Sie erläutert den gegenständlichen Antrag.*

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

Vbgm. Nuding nimmt wieder an der Sitzung teil, GR-Ersatzmitglied Tilg verlässt diese.

**zu 9. Mittelfreigaben**

**zu 9.1. Straßenbau Breitweg - Mittelfreigabe und Ermächtigung Stadtrat für Vergabe**

**ANTRAG:**

Die Mittel auf HHSt. 5/612000-002000 in der Höhe von EUR 150.000,00 werden für die Straßenbaumaßnahmen im Bereich Breitweg freigegeben.

Weiters wird der Stadtrat zur Vergabe der damit in Zusammenhang stehenden Auftragserteilungen ermächtigt.

Die Finanzierung erfolgt nicht wie im HH Plan 2019 vorgesehen durch Aufnahme eines Darlehens, sondern durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage HHSt. 6/612000 + 298900.

**BEGRÜNDUNG:**

Die Engstelle im Kreuzungsbereich Breitweg / Reimichlstraße soll aufgeweitet und die Verkehrssicherheit für den Fußgänger durch Herstellung eines Gehsteiges erheblich verbessert werden. Weiters sollen zwei zusätzliche Bushaltestellen im Planungsbereich zur Anbindung des Großraumes Reimichlstraße an den öffentlichen Verkehr untergebracht werden. Im Bebauungsplan 4/2016 wurden Straßenfluchtlinien für vorgenanntes Projekt fixiert, die Grundabtretungen vertraglich gesichert. Als Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Absam, der Hall AG sowie der Stadtgemeinde Hall in Tirol wurde vom Büro VI Plan Ziviltechnikergesellschaft mbH ein Straßenbauprojekt erarbeitet, welches demnächst zur Ausschreibung gelangt.

Im HHPL 2019 sind auf HHSt. 5/612000-002000 insgesamt Mittel in der Höhe von EUR 1.300.000,-- für Tiefbau/Öffentlicher Verkehr vorgesehen. Die Finanzierung ist zum einen über Darlehensaufnahme mit EUR 1.020.000,- und weiters über einen allgemeinen Landeszuschuss (GAF-Mittel) in Höhe von EUR 280.000,- budgetiert. Für die Umsetzung sollen die hierfür im HH Plan vorgesehenen Mittel für das Bauvorhaben „Breitweg“ in der Höhe von 150.000,-- Euro zur Gänze freigegeben werden. Zur effizienten Abwicklung wird der Stadtrat zur Vergabe von Aufträgen ermächtigt.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

## zu 10. Nachtragskredite

Es liegt kein Antrag vor.

## zu 11. Architekturwettbewerb Handelsflächen Wallpachgasse

### ANTRAG:

Die Durchführung des Architekturwettbewerbes für das Projekt „Handelsflächen Wallpachgasse“ wird laut den beiliegenden Auslobungsunterlagen genehmigt.

Der Gemeinderat ermächtigt den Stadtrat, Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zu genehmigen.

### BEGRÜNDUNG:

In der Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018 wurde über Antrag BA/451/2018 das Büro UND Architektur, Architekt DI Thomas Klima für die Verfahrensbegleitung des Architekturwettbewerb (vormals) „Marktanger“ beauftragt.

Die nun vorliegenden Auslobungsunterlagen wurden bei der Sitzung „Vorbereitung Architekturwettbewerb – Marktanger“ den Mitgliedern des Gemeinderates, den Mitgliedern des Raum- und Schulzentrumsausschusses sowie den Mitgliedern des Altstadtausschusses am 21.03.2019 vorgestellt.

Das Verfahren soll als EU-weiter, offener, anonymer, einstufiger Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich zur Erlangung eines baukünstlerischen Vorentwurfskonzeptes für die Handelsflächen Wallpachgasse durchgeführt werden.

Die für die elektronische Durchführung des Verfahrens notwendige Infrastruktur wird durch Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung vom 13.03.19 durch die GemNova bereitgestellt.

Im HHPI 2019 sind auf HHSt 5/363000-728900 Mittel in der Höhe von 180.000,-- Euro vorgesehen. Die Freigabe der Mittel sowie die Ermächtigung des Stadtrates, Auftragsvergaben durchzuführen, wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2019 per Antrag BA/488/2019 beschlossen.

Die Umsetzung des Projektes ist abhängig vom positiven Ergebnis von einer im Nachgang durchgeführten Betreibersuche.

### FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

- Honorare der Jury
- Honorare für die Siegerprojekte
- Kostenaufwände für Betreibersuche

### Wortmeldungen:

*Bgm. Posch kommt auf die kombinierte Sitzung des Raumordnungs- und Schulzentrumsausschusses und des Altstadtausschusses am vergangenen Donnerstag zu sprechen, zu welcher auch die Mitglieder des Gemeinderates eingeladen gewesen seien.*

*Im Haushaltsplan sei noch der Begriff „Marktanger“ vorgesehen, in Hinblick auf die Bezeichnung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes habe man sich nun auf eine andere Bezeichnung geeinigt.*

*Bgm. Posch erwähnt die bisherige Entwicklungsgeschichte dieser Angelegenheit, unter anderem die Einholung städtebaulicher Studien im letzten Jahr und deren öffentliche Präsentation im Kurhaus. Daraus ergebe sich die Grundlage für die Ausschreibung des nunmehrigen Architektenwettbewerbs. Bisher sei man diesbezüglich unter dem Begriff „Marktanger“ „gesegelt“. Beim am besten bewerteten Vorschlag der städtebaulichen Studien in Hinblick auf die künftige Nutzung und Verbauung des Geländes hinter dem Rathaus habe sich aber herausgestellt, dass die historische Bezeichnung „Marktanger“ von dieser Bebauung gar nicht betroffen sei, sondern die Bebauung entlang der Wallpachgasse. Ihr liege nichts ferner, als die Verbauung des „Marktangers“ zu suggerieren. Deshalb habe man nun den Titel „Wallpachgasse“ gewählt. Allerdings hätten sich die Ausschussmitglieder gewünscht, man solle dies als „Handelsflächen Marktanger/Wallpachgasse“ bezeichnen. Da spreche nichts dagegen und das sei eine schöne Verdeutlichung; aber in der Tagesordnung und im schon länger vorhandenen Antrag sei noch die ursprüngliche Bezeichnung enthalten. Am Titelblatt des vorliegenden Vorschlages, welcher zur Debatte und Abstimmung anstehe, stehe nun schon die gewünschte Bezeichnung „Handelsflächen am Marktanger/Wallpachgasse“. Mit den Vorgaben des Ausschreibungstextes habe man sich intensiv beschäftigt, um im einstufigen offenen Wettbewerb im vorgegebenen Umfang entsprechende Einreichungen zu ermöglichen. Dies entspreche auch dem Willen der Ausschüsse. Es gebe dann zwei Schritte, nämlich den Architektenwettbewerb an sich, welcher ein Siegerprojekt hervorbringen solle. Sodann eine Interessentensuche zwecks Umsetzung dieses Siegerprojekts. Der Architektenwettbewerb beziehe sich ja nicht nur auf Grundflächen der Stadt, sondern auch auf angrenzende private Liegenschaften. Somit solle die Verwirklichung eines auch von den privaten Grundeigentümern gewünschten Projektes ermöglicht werden. Deshalb sei in Abstimmung mit der Architektenkammer die vorliegende Vorgangsweise gewählt worden. Die Besetzung der Jury sei in der kombinierten Ausschusssitzung im Einvernehmen mit den zuständigen Ausschussobleuten so vorgeschlagen worden, dass - abgesehen von den Fachjuroren - auf der Seite der Sachpreisrichter, also der Eigentümerseite, seitens der Stadtgemeinde alle Gemeinderatsparteien vertreten sein sollten. Diesbezüglich seien die Gemeinderatsfraktionen eingeladen, jeweils ein Jurymitglied samt Ersatzmitglied zu benennen. Beim Wettbewerb bezüglich des Schulzentrums hätten damals ebenso die Ersatzmitglieder – ohne eigene Stimmrechte – an den Sitzungen teilgenommen. Das sei am 21.03. alles ausgiebig diskutiert worden. Es sei eine große Freude, was man da im Kurhaus erlebt habe und was nach einem langen Prozess präsentiert worden sei, mit dem Inhalt, wie dieses Gelände hinter dem Rathaus - umrahmend den historischen Marktanger - in Hinkunft baulich genutzt werden könne. Herausgekommen sei ein Vorschlag, welcher einen weitaus geringeren Bebauungsumfang erzeuge als heute vorhanden. Die Turnhalle liege zentral im historischen Marktanger, dort solle sich in Zukunft kein Bauwerk mehr befinden. Die ehemalige Sonderschule rage auch noch über die nun vorgeschlagene Grenze der Bebauung hinweg.*

*GR Niedrist lobt die Herangehensweise an dieses Projekt. Dieses sei wirklich von allen im Gemeinderat entwickelt worden. Man habe immer alle Informationen bekommen und gemeinsam erreicht, wo man nun stehe. Er habe die Hoffnung, dass es derartige Projekte, wo etwas entwickelt werde, auf diese Art und Weise in Zukunft öfter gebe.*

*Für GR Schmid präsentiert sich die Sache etwas anders. Bisher habe man sich nie festgelegt, was nun wirklich auf diesem Areal entstehen solle. Mit dem Inhalt und dem Namen der nun vorliegenden Ausschreibung werde klar, dass zusätzliche Handelsflächen gebaut würden. Zwei wichtige Partner hätten sich bisher mit Wünschen für die Neugestaltung des Areals eingebracht. Einerseits die Firma Feucht mit dem Wunsch nach einem „Flagship-Store“. Der zweite wichtige Partner sei die Haller Bevölkerung, welche im Zuge eines Beteiligungsprozesses sehr viele Ideen gehabt habe. Die BürgerInnen hätten sich sehr viel vorstellen können, aber eben kein Einkaufszentrum und auch keine neuen Geschäfte. Sie habe nicht den Eindruck, dass man mit der vorgeschlagenen Ausschreibung die richtige Richtung einschlage. Sie kenne noch keine fundierte Studie, weshalb es nun mitten in der Haller Altstadt neue Handelsflächen brauche. Sie wisse, dass die leerstehenden Geschäfte, an denen man täglich vorbeispiere, per definitionem kein „Leerstand“ wären. Etwas flapsig formuliert, wären sie trotzdem leer. Dieser subjektive Leerstand würde nun auch nicht geändert. Sie schätze die sehr stark und tief mit der Stadt verwurzelte Firma Feucht sehr, aber für ein gutes, nachhaltiges, zufriedenes gesellschaftliches Zusammenleben in der Stadt müsse der Fokus auf anderen Dingen liegen und nicht auf Konsum und neuen Geschäftsflächen in der Stadt. Sie wisse – und dieses Argument werde kommen –, dass ein großer städtischer Platz frei bliebe, und dass ein geplantes Projekt noch viel größer sein könne. Dennoch sei dies nicht die richtige Richtung, weshalb sie dem Antrag nicht zustimmen werde.*

*Bgm. Posch führt aus, man befinde sich thematisch konkret in dem Bereich der Wallpachgasse, welcher mit dem damals im Kurhaus zu sehenden Schnurgerüst fixiert sei. Es gebe seitens der Bevölkerung tatsächlich Ideen, welche Nutzung man sich hier im Herzen der Altstadt wünsche. Sie sei auch sehr froh, dass sich diesbezüglich viele BürgerInnen einbringen würden. Man habe Glück wegen der wunderbaren Kubatur der zwei Gebäudetrakte der bisherigen NMS Europa, wo verschiedenste Nutzungen möglich wären, worüber man sich noch unterhalten werde. Diesbezüglich gebe es sehr schöne Vorschläge aus der Bevölkerung, wobei sie sich von einigen durchaus vorstellen könne, dass diese hier Platz hätten. Daraus ergebe sich ein rundes Bild der Nutzung im Herzen der Altstadt, vom ganz wichtigen Handel – was aus dem Begriff „Marktanger“ ja hervorgehe, was sich früher nun einmal im Freien abgespielt habe und heute unter Dach erfolge; Handel habe immer schon zur Stadt und zur deren Entwicklung gehört –, bis hin zu anderen schönen Dingen, welche man sich auf Grund des Handels gönnen könne, etwa viele kulturelle, künstlerische und gesellschaftliche Betätigungen im Herzen der Altstadt. Frau GR Schmid solle sich keine Sorgen machen, dass dieser Aspekt in der Entwicklung des Gesamtgeländes zu kurz käme.*

*GR-Ersatzmitglied Langer stimmt GR Schmid zu einem gewissen Teil zu. Der ursprüngliche Gedanke der Wiederbelebung des Marktangers habe ihr deutlich besser gefallen als die nun übrig bleibenden „Handelsflächen Wallpachgasse“. Man sei natürlich daran gebunden, dass das Objekt „NMS Europa“ nicht angetastet werden dürfe. Sie würde sich wünschen, dass sich die sichtbar gewesene Beteiligung der Bevölkerung, welche für die Belebung und das Flair in der Stadt insgesamt wichtig sei, auch tatsächlich irgendwo niederschlagen würde in der Nutzung des nicht abreißbaren Gebäudes.*

**Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 20 Stimmen gegen 1 Ablehnung (GR Schmid) mehrheitlich genehmigt.**

## zu 12. Auftragsvergaben

Es liegt kein Antrag vor.

## zu 13. Baulandumlegung gemäß § 77 TROG 2016 betreffend nachstehend angeführter Grundstücke: 35, 40, 73 und 82 alle KG Heiligkreuz II

### ANTRAG:

Die Grundstücke 35, 40, 73 und 82, alle KG HI.Kreuz II, sollen gemäß Empfehlung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung, Schreiben vom 08.03.2018, Zahl BO-6289/3-2018, in ein Baulandumlegungsverfahren gemäß § 77 TROG 2016 miteinbezogen werden.

### BEGRÜNDUNG:

Seitens der Gemeinde Thaur wurde beim Amt der Tiroler Landesregierung die Einleitung der Baulandumlegung „Gewerbegebiet-Römerweg“ beantragt.

Für eine sinnvolle, nachhaltige Entwicklung dieses bereits im ÖRK als gewerblicher Entwicklungsbereich ausgewiesenen Areals, östlich der Überführung Hall-West, ist jedoch vor allem in Hinblick auf die Erschließung eine Bearbeitung des gesamten unbebauten Bereiches notwendig (Thaur + Hall in Tirol). Weiters sollen der Flächenbedarf für die Infrastrukturelle Erweiterung der S-Bahn Haltestelle Hall Thaur gesichert werden (Zweiradabstellanlagen, Busbucht, Kiss&Ride Platz und dgl.).

Es wird im Schreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung vom 08.03.2018, deshalb die Miteinbeziehung der Grundstücke 35, 40, 73 und 82, alle KG Heiligkreuz II, dringend empfohlen.

### FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Anteilige Beteiligung an den Vermessungskosten für das Verfahren  
Straßenbaukosten nach Abschluss des Verfahrens

### Wortmeldungen:

*Vbgrm. Tscherner bezieht sich auf einen Workshop „Raumplanung auf den Boden bringen“ in der letzten Woche im Landhaus. In der Zwischenzeit seien für ganz Tirol Bodenfunktionskarten erstellt worden. Die Gemeinde Thaur sei ein Vorreiter gewesen. Da gehe es um die Beurteilung von Grundflächen, welche genutzt bzw. bebaut werden sollten, egal ob Wohnbau oder Gewerbe. Da könne man etwa sagen, die entsprechende Fläche sei weniger ertragreich etwa für die Landwirtschaft, deshalb könne man diese nützen wie eine andere, danebenliegende. Er wolle fragen, ob das gegenständlich bereits Einfluss genommen habe, nachdem der Anstoß von der Gemeinde Thaur ausgegangen und das in Hall wahrscheinlich noch nicht so bekannt gewesen sei. Habe diese Bodenfunktionskarte auf die gegenständliche Baulandumlegung bereits Einfluss genommen?*

*Bgm. Posch antwortet, ihres Wissens nach auf Haller Seite nicht, wobei der Bürgermeister von Thaur das sicher in seine Überlegungen einbezogen hätte. Davon gehe sie aus. Die entsprechende Auswahl sei in Hall allerdings kleiner, da man etwa über wenig wertlose Waldflächen verfüge, welche sich für irgendeine andere Nutzung*

eignen würden. In Hall gebe es praktisch nur hochwertige landwirtschaftliche Flächen, andererseits sei auch die gewerbliche Nutzung zur Schaffung von Arbeitsplätzen und für die Entwicklung der Stadt wichtig. Sie werde sich gerne mit diesem Thema beschäftigen.

Vbgm. Nuding ergänzt, dass die gegenständliche Fläche eindeutig für eine gewerbliche Nutzung vorzusehen sei, zumal sich rundherum ebenso Gewerbe befinde. Wenn es – wie von Vbgm. Tscherner angesprochen – um wertvollen Kulturgrund und die Nutzbarkeit etwa für den Gemüseanbau gehe, dann könnten diese gegenständlichen Flächen gar nicht effizient für landwirtschaftliche Zwecke bewirtschaftet werden. Durch das umliegende Gewerbe käme nur eine gewerbliche Nutzung in Frage. An eine landwirtschaftliche Nutzung sei da auch angesichts der benachbarten Eisenbahnschienen und der geringen Flächengröße nicht zu denken.

#### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

#### **zu 14. Verordnungen Parksituation Unterer Stadtplatz (südlich Raika)**

##### **Wortmeldungen:**

Bgm. Posch informiert über die Hintergründe der nun zu behandelnden Verordnungen. In der letzten Sitzung des Stadtrates seien in Hinblick auf die zwei Beherbergungs- und die sonstigen Wirtschaftsbetriebe in diesem Bereich des Unteren Stadtplatzes Parkverbote verordnet worden. Dies etwa, um Hotelgästen bei der An- bzw. Abreise das Halten für Ladetätigkeiten zu ermöglichen. Das habe dazu geführt, dass auch nachts die betroffenen Stellplätze frei gewesen wären, was auch auf das Unverständnis von Hotelgästen gestoßen sei, welche auf die Parkgarage zu verweisen gewesen wären. In Gesprächen mit den betroffenen Beherbergungsbetrieben sei eruiert worden, mit welcher Lösung man den eigentlich beabsichtigten Zweck besser erreichen könne. Von den nun fünf Stellplätzen mit Parkverbot sollten zwei der dortigen Kurzparkzone zugeführt werden. Die restlichen drei Stellplätze sollten mit einer Verordnung nach dem Tiroler Parkabgabegesetz in eine Parkzone für Beherbergungsbetriebe umgewandelt werden. Dort seien dann allgemein das Halten und die Durchführung von Ladetätigkeiten, das Parken hingegen nur für Personen mit einer entsprechenden, vom Beherbergungsbetrieb „verwalteten“ Parkkarte für Hotelgäste möglich. Die Beherbergungsbetriebe müssten für diese Berechtigungen ein monatliches Entgelt leisten, wobei in der Vorlage pro Bewilligung ein Betrag von EUR 60,- vorgesehen sei. **Sie stelle nun den Abänderungsantrag, stattdessen EUR 50,- pro Bewilligung und Monat festzulegen.** Sie bedauere, dass aufgrund der Kurzfristigkeit im Vorfeld keine Befassung anderer Gremien erfolgt sei.

Vbgm. Tscherner spricht von einer „Ho-Ruck-Aktion“, welche in keinem Ausschuss gewesen sei. Sei dies auch mit dem dritten dort unten befindlichen Gastronomiebetrieb abgesprochen worden? Für ihn würde es Sinn machen, eine Lösung für alle drei Gastgewerbebetriebe umzusetzen.

Bgm. Posch antwortet, dass diese Lösung gesetzlich explizit nur für Beherbergungsbetriebe in Frage komme, worunter der von Vbgm. Tscherner erwähnte Gastronomiebetrieb nicht falle. Für diesen sei an sich eine zeitlich befristete Ladezone eingerichtet.

## zu 14.1. Verordnung der Parkzone "Unterer Stadtplatz"

### ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

## **VERORDNUNG zur Einrichtung der PARKZONE „UNTERER STADTPLATZ“**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 26. März 2019 aufgrund der §§ 2 und 7 des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006, LGBl. Nr. 9/2006 (WV) i.d.F LGBl. Nr. 144/2018, folgende Verordnung zur Einrichtung der Parkzone „Unterer Stadtplatz“ erlassen:

### **§ 1**

#### **Abgabegenstand**

- (1) Die Stadtgemeinde Hall in Tirol hebt für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf den in der Anlage 1, welche einen Bestandteil dieser Verordnung bildet, bildlich dargestellten rot markierten Stellplätzen am Unteren Stadtplatz südlich des Objektes Raiffeisenplatz 1 und des Raiffeisenplatzes eine Abgabe (kurz Parkabgabe genannt) ein.
- (2) Die Abgabepflicht besteht jeweils von Montag bis Sonntag von 00:00 bis 24:00 Uhr.

### **§ 2**

#### **Pauschalisierte Abgabe für Beherbergungsbetriebe; Parkkarten**

- (1) Gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006 können die Inhaber von Beherbergungsbetrieben gemäß Abs. 2 die Erteilung einer Bewilligung zur Entrichtung einer pauschalisierten Parkabgabe für das Abstellen von Kraftfahrzeugen der von ihnen beherbergten Gäste beantragen. Das höchstzulässige Gesamtgewicht eines derartigen Kraftfahrzeugs darf nicht mehr als 3.500 kg betragen.
- (2) Für das Hotel „Goldener Engl“ am Unteren Stadtplatz 5 dürfen bis zu eine, für das Hotel „kontor Boutiquehotel“ am Unteren Stadtplatz 7a bis zu zwei Bewilligungen nach Abs. 1 erteilt werden.
- (3) Die Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in Hinblick auf gemäß Abs. 2 erteilte Bewilligungen Parkkarten („Hotel-Parkkarten“) entsprechend dem Muster laut Anlage 2 zu dieser Verordnung auszustellen, die auf den Namen des entsprechenden Beherbergungsbetriebes lauten und fortlaufend nummeriert sind. Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes hat dafür zu sorgen, dass Aufzeichnungen geführt werden, aus denen der Name des beherbergten Gastes unter Bezugnahme auf die Gästeblattsammlung, das Kennzeichen des Kraftfahrzeuges, die laufende Nummer der Parkkarte sowie der Zeitpunkt der Ausgabe und der Rücknahme der Parkkarte hervorgehen. Die Aufzeichnungen sind vom Inhaber des Beherbergungsbetriebes den Aufsichtsorganen nach § 10 des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006 auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen. Erfolgt die Führung der Aufzeichnungen mit Hilfe der automationsunterstützten Datenverarbeitung, so hat er den Aufsichtsorganen

Einsicht in die Daten zu gewähren und für sie auf Verlangen unentgeltlich Ausdrucke herzustellen.

- (4) Die Gäste haben die Parkkarten so hinter der Windschutzscheibe anzubringen, dass sie von außen gut erkennbar sind, und den Aufsichtsorganen auf Verlangen die Eigenschaft als Gast glaubhaft zu machen.

### **§ 3**

#### **Höhe der Parkabgabe; Abgabensanspruch; Fälligkeit**

- (1) Die Parkabgabe wird - unbeschadet des Abs. 2 - mit EUR 0,00 festgesetzt.
- (2) Die pauschalisierte Parkabgabe pro Bewilligung nach § 2 Abs. 2 beträgt EUR 60,00 für jeden angefangenen Monat. Für die Tage zwischen dem Eintritt der Rechtskraft der Bewilligung und dem Anfang des Folgemonats wird keine Parkabgabe eingehoben. Der Abgabensanspruch entsteht mit dem Eintritt der Rechtskraft der Bewilligung. Die monatliche Parkabgabe ist jeweils bis spätestens zum 5. eines jeden Monats an die Stadtgemeinde Hall in Tirol zu entrichten.

### **§ 4**

#### **Schlussbestimmungen; Verweisungen; Inkrafttreten**

- (1) Im Übrigen gelten für die Einhebung der Parkabgabe die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961 i.d.F. BGBl. I Nr. 104/2018, in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz, LGBl. Nr. 97/2009 i.d.F. LGBl. Nr. 32/2017.
- (2) Diese Verordnung tritt zugleich mit dem Inkrafttreten der Verordnung des Gemeinderates Nr. StVO 2019/028 vom 26.03.2019 über die Erlassung eines Parkverbots auf der Südseite des Objektes Raiffeisenplatz 1 sowie auf einem Teil der angrenzenden Stellplätze südlich des Raiffeisenplatzes in Kraft.

#### Beilagen:

Anlage 1: Lageplan vom 20.03.2019 („Parkzone Unterer Stadtplatz“)

Anlage 2: Hotel-Parkkarte gemäß § 2 Abs. 3 (Mustervorlage)

#### **Anlage 1:**

Lageplan vom 20.03.2019 („Parkzone Unterer Stadtplatz“)

*(Siehe Beilage)*

#### **Anlage 2:**

Hotel-Parkkarte gemäß § 2 Abs. 3 (Mustervorlage)



# HOTEL-PARKKARTE

gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung „Parkzone Unterer Stadtplatz“  
des Gemeinderates vom 26.03.2019  
für den Beherbergungsbetrieb:

**Hotel** .....

fortlaufenden Nummer: ...

Die Bürgermeisterin:

Hall in Tirol, am .....

Diese Parkkarte darf nur von Hotelgästen des angeführten Beherbergungsbetriebes und ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Stellflächen verwendet werden. Die Parkkarte ist von außen gut erkennbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen. Den behördlichen Aufsichtsorganen ist auf Verlangen die Eigenschaft als Hotelgast glaubhaft zu machen.

## BEGRÜNDUNG:

Die vom Gemeinderat am 29.01.2019 beschlossene Parkverbotszone am Unteren Stadtplatz (südlich des Objektes Raiffeisenplatz 1 und des Raiffeisenplatzes) wurde anhand der Auswirkungen in der Praxis evaluiert. Dabei hat sich herausgestellt, dass diese Regelung auch in Hinblick auf die dort angesiedelten zwei Beherbergungsbetriebe nachjustiert werden sollte. Das Parkverbot für in Summe fünf Stellplätze ermöglicht zwar das Halten (bis zu zehn Minuten) sowie Ladetätigkeiten für die Allgemeinheit. Unbefriedigend ist jedoch, dass diese Stellplätze außerhalb dieser Nutzung für das Halten/Laden leer stehen (müssen).

Nach Gesprächen mit den Betreibern der zwei Hotelbetriebe „Goldener Engl“ und „Boutiquehotel kontor“ erweisen sich nun einerseits die Schaffung einer Parkzone für Beherbergungsbetriebe im Sinne des § 7 des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006 auf drei Stellplätzen, andererseits die Umwandlung der restlichen zwei Stellplätze in Kurzparkzonenplätze als praktikable Lösung.

### • **Parkzone für Beherbergungsbetriebe:**

Diese wird - angesichts der Hoteleingänge - auf den östlichen zwei Schrägparkplätzen der bisherigen Parkverbotszone (südlich des Raiffeisenplatzes) sowie dem östlichsten der insgesamt drei Längsstellplätze (südlich des Objektes Raiffeisenplatz 1) auf Grundlage des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006 verordnet. Damit einher geht für diese drei Stellplätze gleichzeitig die Verordnung eines Parkverbotes (ausgenommen Inhaber einer Hotel-Parkkarte gem. Verordnung „Parkzone Unterer Stadtplatz“ des Gemeinderates vom 26.3.2019) auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO).

Das bedeutet, dass auf diesen drei Stellplätzen das Halten (bis zu zehn Minuten) sowie Ladetätigkeiten für die Allgemeinheit erlaubt sind, das Parken jedoch Hotelgästen mit entsprechender Hotel-Parkkarte vorbehalten ist.

Um zu vermeiden, dass für das „Halten“ (bis zu zehn Minuten) durch die Allgemeinheit eine Parkabgabe zu entrichten ist (Ladetätigkeiten sowie das Aus- und Einsteigenlassen von Personen sind bereits kraft Gesetzes nicht abgabepflichtig), wird die Parkabgabe grundsätzlich mit EUR 0,00 festgesetzt. Sollte jemand dort unerlaubterweise parken, kann eine Anzeige wegen eines Verstoßes gegen das Parkverbot laut StVO erfolgen.

Den Hotelbetreibern wird gleichzeitig das Abstellen von PKW ihrer Gäste in der Parkzone unter Bezahlung einer monatlichen pauschalierten Parkabgabe ermöglicht. Dabei wurde seitens des Hotels „Goldener Engl“ der Bedarf nach einer, seitens des Hotels „kontor“ nach zwei Abstellbewilligungen vorgebracht. Eine monatliche pauschale Parkabgabe pro Bewilligung (und damit für eine Abstellmöglichkeit in unmittelbarer Nähe zum Hotel) in der Höhe von EUR 60,- erscheint angesichts der gesetzlich vorgesehenen Maximalhöhe von EUR 73,- für jeden angefangenen Monat, der aktuellen Preise für eine Tag- und Nachtdauerkarte in einer öffentlichen Haller Tiefgarage (EUR 65,56) und der gleichzeitig möglichen Nutzung der Stellplätze für die Allgemeinheit zum Halten und für Ladetätigkeiten als ausgewogen.

- **Erweiterung der Kurzparkzone um zwei Stellplätze:**

Nachdem für die Parkzone „Unterer Stadtplatz“ für Beherbergungsbetriebe aufgrund des vorliegenden Verordnungsentwurfs drei Stellplätze vorgesehen sind, können die verbleibenden zwei Stellplätze der bisherigen Parkverbotszone der Erweiterung der Kurzparkzone am Unteren Stadtplatz dienen. Für diese zwei zusätzlichen Kurzparkzonenplätze mit einer höchstzulässigen Parkdauer von 90 Minuten sollen die Bestimmungen der Parkabgabeverordnung 2018 zur Anwendung gelangen, wie es bereits in Hinblick auf die Kurzparkzone „Altstadt“ (Nr. StVO 2016/224) der Fall ist.

Hinsichtlich der straßenpolizeilichen Maßnahmen wurden folgende Tiroler Interessenvertretungen gemäß § 94f StVO zu einer Stellungnahme bis längstens 25.03.2019, 12.00 Uhr, eingeladen:

Wirtschaftskammer, Kammer für Arbeiter und Angestellte, Ärztekammer, Zahnärztekammer, Rechtsanwaltskammer, Notariatskammer, Kammer der Wirtschaftstreuhand, Kammer der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen, Apothekerkammer, Landwirtschaftskammer, Landarbeiterkammer, Tierärztekammer

Daraufhin allenfalls eingegangene Stellungnahmen sowie das in Überarbeitung befindliche verkehrstechnische Gutachten werden noch vorgelegt.

Mit Erlassung der genannten Verordnungen nach dem Tiroler Parkabgabegesetz 2006 und der StVO soll die Verordnung der Parkverbotszone des Gemeinderates vom 29.01.2019 aufgehoben werden.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt mit der Änderung, dass die in § 3 Abs. 2 festgelegte pauschalierte Parkabgabe pro Bewilligung nach § 2 Abs. 2 für jeden angefangenen Monat EUR 50,00 (anstelle von EUR 60,00) beträgt.**

## zu 14.2. Parkverbot Unterer Stadtplatz

### ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

## **VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 26.03.2019**

**Nr.: StVO 2019/028**

gemäß § 43 Abs.1 lit. b Z 1 iVm § 94d Z 4 lit. a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 18/2019

über die Erlassung eines Parkverbots auf der Südseite des Objektes Raffeisenplatz 1 sowie auf einem Teil der angrenzenden Stellplätze südlich des Raffeisenplatzes

### **§ 1**

Auf dem östlichen Längsstellplatz südlich des Objektes Raffeisenplatz 1 sowie auf einem Teil der angrenzenden Stellplätze Richtung Osten, südlich des Raffeisenplatzes, wird ein Parkverbot verordnet, von dem Inhaber einer Hotel-Parkkarte gemäß der Verordnung „Parkzone Unterer Stadtplatz“ des Gemeinderates vom 26.3.2019 ausgenommen sind.

### **§ 2**

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahme erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage (Anlage 1) der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 20.03.2019 („Parkverbot Unterer Stadtplatz“).

### **§ 3**

- (1) Die Kundmachung der Verordnung des Parkverbotes erfolgt durch das Aufstellen des Vorschriftszeichens gemäß § 52 Z 13a StVO 1960 „PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 „ANFANG“ sowie des Vorschriftszeichens gemäß § 52 Z 13a StVO 1960 „PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 „ENDE“, jeweils mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift „Ausgenommen Inhaber einer Hotel-Parkkarte gemäß der Verordnung „Parkzone Unterer Stadtplatz“ des Gemeinderates vom 26.3.2019“, entsprechend der in der Anlage enthaltenen Planbeilage (Anlage 1).
- (2) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.
- (3) Bisher ergangene Verordnungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol zur Einrichtung eines Parkverbots im gegenständlichen Bereich werden mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

Anlage 1: Lageplan vom 20.03.2019 („Parkverbot Unterer Stadtplatz“)

### BEGRÜNDUNG:

Es wird auf TOP 14.1. verwiesen.

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

### zu 14.3. Kurzparkzone Unterer Stadtplatz

#### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

**VERORDNUNG**  
**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 26.03.2019**  
**Nr.: StVO 2019/029**

gemäß § 25 Abs.1 iVm § 94d Z 1b  
Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960  
idF BGBl. I Nr. 18/2019, sowie gemäß § 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes  
2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idF BGBl. I Nr. 106/2018

über die Einrichtung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone südlich des  
Objektes Raiffeisenplatz 1 sowie die Einhebung einer Parkabgabe

## **Artikel 1**

### **§ 1**

Auf zwei Längsstellplätzen südlich des Objektes Raiffeisenplatz 1 wird gemäß § 25 Abs.1 StVO 1960 eine gebührenpflichtige Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 90 Minuten von Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage, verordnet.

### **§ 2**

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahme erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage (Anlage 1) der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 20.03.2019 („Kurzparkzone südlich Raiffeisenplatz 1“).

### **§ 3**

- (1) Die Kundmachung der Verordnung der Kurzparkzone erfolgt durch das Aufstellen des Vorschriftszeichens gemäß § 52 Z 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift: „gebührenpflichtig, Parkdauer 90 min. Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage“, sowie des Vorschriftszeichens gemäß § 52 Z 13e StVO 1960 „Ende der Kurzparkzone“ entsprechend der in der Anlage enthaltenen Planbeilage.
- (2) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.
- (3) Bisher ergangene Verordnungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol zur Einrichtung eines Parkverbotes im gegenständlichen Bereich werden mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

## Artikel 2

- (1) Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idF BGBl. I Nr. 106/2018, hebt die Stadtgemeinde Hall in Tirol für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in der gegenständlichen Kurzparkzone während der dort geltenden Abstelldauer eine Abgabe (kurz Parkabgabe genannt) ein. Diesbezüglich sind die §§ 1 Abs. 2 und 2 bis 7 der Parkabgabeverordnung 2018 des Gemeinderates vom 12.12.2017 für die gegenständliche gebührenpflichtige Kurzparkzone anzuwenden.
- (2) Diese Bestimmung tritt zugleich mit der gebührenpflichtigen Kurzparkzone gemäß Artikel 1 in Kraft.

Anlage 1: Lageplan vom 20.03.2019 („Kurzparkzone südlich Raiffeisenplatz 1“)

### **BEGRÜNDUNG:**

Es wird auf TOP 14.1. verwiesen.

### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 15. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/Stadt Hall Immobilien GmbH**

Es liegt kein Antrag vor.

**zu 16. Antrag von FÜR HALL vom 04.07.2017 betreffend Anpassung/Umsetzung des im Jahr 2011 erarbeiteten Radwegekonzepts**

### **ANTRAG von FÜR HALL vom 04.07.2017:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass das im Jahr 2011 erarbeitete Radwegekonzept entsprechend an die neuen Gegebenheiten angepasst und umgesetzt wird.

## **BEGRÜNDUNG:**

Im Jahr 2011 wurde ein Radwegekonzept für das Gemeindegebiet der Stadt Hall in Tirol ausgearbeitet, welches aber nicht bzw. nur partiell umgesetzt wurde.

Die Verkehrskonzepte der Zukunft nennen regelmäßig das Stichwort Radverkehr. Der Umstieg vom Auto auf das Rad muss aber auch infrastrukturell möglich gemacht werden. Um ein den Bedürfnissen der heutigen Zeit entsprechend ausgebautes Radwegenetz zur Verfügung zu stellen, wäre etwa die Schaffung durchgängiger Schnellradwege mit Anschluss von den Nachbargemeinden durch Hall denkbar. Derartige Schnellradwege gibt es bereits z.B. in der Schweiz und in Deutschland. Sie bewerkstelligen mit größtmöglicher Direktheit ein schnelles Vorankommen des Radverkehrs. Außerdem soll ein Fahrradbeauftragter für Hall installiert werden. Derzeit werden viele Projekte von Land und Bund gefördert, angefangen von Radabstellplätzen über die Beschilderung von Radwegen bis hin zu den Radwegen selbst. Diese Gelder sollten unbedingt abgeholt werden, um die Infrastruktur für die Fahrradmobilität in Hall langfristig zu verbessern.

Zwischenzeitlich haben sich einerseits die Anforderungen an die Radwege geändert – Stichwort E-Bike –, andererseits ist das bisherige Konzept nicht mehr umsetzbar, weil teilweise die Radwege durch Bautätigkeiten „verschlossen“ wurden. Gerade in der heutigen Gemeinderatssitzung wurde der Umbau der Kreuzung Galgenfeld beschlossen, wodurch wiederum ein Teilstück des vormaligen Radwegekonzeptes obsolet geworden ist.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, das bestehende Radwegekonzept als Ausgangspunkt zu nehmen und entsprechend zu überarbeiten, anzupassen und vor allem auch in die Tat umzusetzen.

## **Wortmeldungen:**

*Bgm. Posch berichtet von mehreren Behandlungen des gegenständlichen Antrages durch den Infrastrukturausschuss. Der Succus daraus sei, dass der gegenständliche Antrag nicht konkret verfolgt werden solle, weil zunächst das regionale Radwegkonzept umgesetzt werden solle, wo die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden erforderlich sei. Deshalb sei der gegenständliche Antrag nicht empfohlen worden, ohne sich natürlich grundsätzlich gegen das Radfahren in Hall zu wenden; diesbezüglich seien ohnehin schon kräftige Schritte gesetzt worden.*

*VbGm. Tscherner verweist auf die Antragseinbringung am 04.07.2017. Der Antrag sei mehrfach behandelt worden, oder auch nicht, oder aber verschoben worden. Heute befinde sich in den Unterlagen ein Auszug des Sitzungsprotokolls des Infrastrukturausschusses vom 21.02.2019. Dieses habe aber noch niemand. Der Auszug trage das Datum „15.03.“, dem Protokoll habe noch keiner zugestimmt. Diesem Auszug in dieser Ausfertigung könne er leider auch nicht zustimmen. Bei dieser Sitzung sei diskutiert und dann abgestimmt worden. Und dann habe er im Nachhinein die Frage gestellt, ob es nicht möglich sei, zumindest ein Angebot einzuholen für die Überarbeitung des Radwegekonzeptes von 2011. Einerseits sei die Formulierung falsch, andererseits stehe sie an der falschen Stelle.*

*Auf den Einwurf von Bgm. Posch, dass es jetzt nicht um eine Protokollrüge hinsichtlich dieses Auszuges gehe, fährt Vbgm. Tscherner fort, dass diesem seinen Antrag damals alle zugestimmt hätten, nämlich dass das Angebot eingeholt werde. Seines Wissens sei das bis dato nicht passiert. Man habe nun aber ein Protokoll vorliegen, welches nicht den Tatsachen entspreche. Wenn man der Ansicht sei, dass man jetzt die paar Tausend Euro für die Überarbeitung des Haller Radwegekonzeptes nicht spendieren wolle, dann hätte er damit kein Problem. Wenn er das allerdings mit der Geschichte in der Altstadt „Marktanger/Wallpachgasse“ vergleiche, wo man an die EUR 300.000,- ausgabe, und vergleichsweise könne man sich an die EUR 10.000,- nicht leisten, so werde er das zur Kenntnis nehmen müssen. Er finde es jedoch schade, ein Radwegekonzept für die Region zu erstellen, das in Hall aber nicht anschließe. Die Zeit wäre gekommen, das parallel zu machen, dann wäre auch der Aufwand nicht so groß. Er habe nur angefragt um ein Angebot für die Überarbeitung, nicht aber für die Umsetzung des Radwegekonzeptes. Das sei im Auszug einfach falsch.*

*Bgm. Posch ist der Meinung, dass gegen die Einholung eines Angebotes grundsätzlich nichts spreche.*

*GR Erbeznik erachtet die Ausführungen als richtig. Man habe sich im Infrastrukturausschuss darüber unterhalten, ob das jetzt einen Sinn mache, das einzubinden oder nicht. Man habe dann gesagt, ein Angebot einzuholen, was so ein Konzept kosten würde. Dann solle man weiterreden. Insofern gehöre der gegenständliche Antrag nicht auf die Tagesordnung, weil man damit noch nicht fertig sei.*

*Bgm. Posch erwidert, sie habe den Antrag jetzt endlich einmal behandeln wollen, bevor es diesbezüglich Beschwerden gebe, zumal der Ausschuss nun eine gewisse Empfehlung ausgesprochen habe.*

*GR Erbeznik antwortet, dass dies wohl richtig sei, insofern gehe die Geschichte ein wenig kreuz und quer. Technisch richtig sei, dass im Ausschuss beschlossen worden sei, ein Angebot einzuholen und dann weiter darüber zu reden.*

*StR Mimm bestätigt, dass der gegenständliche Antrag mehrmals hintangestellt worden sei, da zwischenzeitlich das überregionale Radwegekonzept erarbeitet und in dieser Form auch präsentiert worden sei. Beim besagten Sitzungstermin habe man sich darauf geeinigt, diesen Punkt noch einmal in die Tagesordnung aufzunehmen und sich darauf verständigt, im Zuge der Umsetzung dieses überregionalen Radwegekonzeptes ein Augenmerk auf notwendige Adaptierungen des bestehenden Haller Radwegkonzeptes sowie des zugegebenerweise noch kleinen innerstädtischen Radwegenetzes zu legen. Es sei dann im Ausschuss die Ablehnung des Antrages beschlossen worden. Im Nachhinein sei dann von Vbgm. Tscherner die Anregung gekommen, den möglichen Kostenrahmen zu überprüfen für eine Evaluierung des Radwegekonzeptes 2011, übergestülpt mit dem überregionalen Radwegekonzept. Dem stehe nach wie vor nichts im Wege. Man habe demnächst die nächste Ausschusssitzung, wo seiner Meinung nach die Kostenfrage schon vorliegen könne. Befinde man sich damit in einem realistischen Bereich, werde es wohl kein Problem sein, das noch einmal anschauen zu lassen. Es mache aber keinen Sinn, mit dem überregionalen Konzept und dem innerstädtischen Konzept doppelgleisig zu fahren. Das würde wiederum unnötige Kosten verursachen. Es werde wohl kein Problem sein, das überregionale Konzept und das städtische Konzept zu verbinden, wo es möglich sei.*

*Bgm. Posch resümiert, dass man im Ausschuss demnach einerseits die Ablehnung des Antrages empfohlen und danach weiterdiskutiert und gesagt habe, man könne schauen, was das kosten würde. Sie schlage vor, den Antrag nun im Sinne einer Ablehnung abstimmen zu lassen. Sie sage jedoch zu, dass man im Stadtrat dann entsprechende*

Vorschläge aus dem Infrastrukturausschuss behandeln könne. Sie ersuche jedoch, diesbezüglich die in Auftrag gegebene Planung des überregionalen Konzeptes abzuwarten und zu schauen, was dann die Evaluierung und Anpassung des bestehenden Konzeptes koste. Das könne auf Ausschuss- und Stadtratsebene behandelt werden.

Vbgm. Tscherner ist damit nicht ganz einverstanden. Er habe ja die Überarbeitung des bestehenden Konzeptes von 2011 in Konnex mit dem regionalen Konzept verbunden gehabt. Das sei eine klare Definition, damit dies zusammenpasse und abgestimmt werde. Man könne das jetzt natürlich abstimmen lassen, da habe er kein Problem damit. Die Bürgerinnen und Bürger würden es dann ja erfragen, wie der Gemeinderat zu den Rädern in Hall stehe.

Bgm. Posch sieht das Bekenntnis zum Radverkehr in Hall als ein deutliches, großes und hohes. Es gebe nun einen Erledigungsvorschlag des Infrastrukturausschusses. Sie lasse nun über den vorliegenden Antrag von „Für Hall“ abstimmen. Sie sichere zu, dass man dann im Stadtrat an Hand von Vorschlägen des Infrastrukturausschusses weiter vorgehen werde.

#### **Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 6 Stimmen (Vbgm. Tscherner, GR Niedrist, GR-Ersatzmitglied Langer, StR Schramm-Skoficz, GR Mayer, GR Erbeznik ) gegen 13 Ablehnungen und 2 Enthaltungen (GR Sachers, GR Schmid) mehrheitlich abgelehnt.**

#### **zu 17. Vereinbarung ÖBB Inntaltunnel (Südumfahrung Innsbruck)**

##### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des beigefügten Entwurfs einer Vereinbarung betreffend den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadtgemeinde Hall in Tirol im ÖBB Inntaltunnel der „Südumfahrung Innsbruck“, abgeschlossen zwischen der ÖBB Infrastruktur AG sowie dem Landesfeuerwehrverband Tirol, der Berufsfeuerwehr Innsbruck und den Freiwilligen Feuerwehren Tulfes, Volders und Hall in Tirol. Gegenstand der Vereinbarung sind im Wesentlichen die Ausrüstung, Ausbildung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Kostentragungsregelungen betreffend den Einsatz der Feuerwehren im ÖBB Inntaltunnel „Südumfahrung Innsbruck“.

Die Vereinbarung soll entsprechend dem beigefügten Entwurf lauten, wobei allenfalls noch erforderliche und inhaltlich als geringfügig einzuschätzende Abänderungen von der Beschlussfassung mitumfasst sind.

##### **BEGRÜNDUNG:**

Die gegenständliche Vereinbarung betrifft den Einsatz der o.a. Feuerwehren im Bereich des ÖBB-Inntaltunnels „Südumfahrung Innsbruck“. Die ursprünglich zugrundeliegende Vereinbarung aus dem Jahr 1993 wurde ca. alle 10 Jahre verlängert. Die letzte Vereinbarung aus dem Jahr 2007 ist am 14.02.2017 ausgelaufen, seitdem war man in Verhandlungen zwecks Abschluss eines neuen Vertrages.

Im Rahmen des neuen Vertragsabschlusses wurden die von der ÖBB zu leistenden Instandhaltungsbeiträge zu den Fahrzeugen indexiert und auf die neue Preisbasis 01.11.2018 angepasst.

Der Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Hall in Tirol befasste sich in der Ausschusssitzung vom 24.01.2019 mit dem Vertragsentwurf und hat sich einstimmig für diesen ausgesprochen.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

zu 18. **Antrag von FÜR HALL vom 14.11.2017 betreffend Installierung eines Leerstandsmanagers**

**ANTRAG:**

**Es liegt folgender Antrag der Gemeinderatspartei „FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste“ vom 14.11.2017 vor:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass ein Leerstandsmanager in Hall installiert wird.

**BEGRÜNDUNG:**

Stadtentwicklung ist ein Prozess, der einerseits von selber passiert, aber andererseits nicht sich selber überlassen bleiben sollte. Im Hinblick auf die Entwicklung des Areals Marktanger taucht immer wieder die berechtigte Sorge auf, dass eine Konzentrierung des kommerziellen Angebots zu einem weiteren Ladensterben in der Altstadt führen könnte. Bereits jetzt stehen viele innerstädtische Gewerbeflächen leer.

Der Umgang mit dieser Leerstandsproblematik bedarf einer strategischen Vorgehensweise und eines professionellen Konzepts. Aus diesem Grund soll der Posten eines Leerstandsmanagers in Hall geschaffen werden, der die komplexe Gesamtsituation in unserem sensiblen Altstadtbereich erfassen und bearbeiten kann.

Zu den Aufgaben eines solchen Leerstandsmanagers kann von einer Situationsanalyse, in der Daten wie Lage, Ausstattung, Anbindung, Architektur, Bauzustand, etc. erhoben werden, über die Kontaktaufnahme mit den Eigentümern zur Klarstellung ihrer Verwertungsabsichten, bis hin zur Entwicklung von marktfähigen und nachhaltigen Nutzungsvorschlägen alles zählen, was der Neu- und Umnutzung von leerstehenden Gewerbeflächen dient.

Auch die Schaffung einer Leerstandsdatenbank, die von Eigentümern ebenso wie von Gewerbetreibenden auf der Suche nach Laden- oder Gastlokalen genutzt werden kann, scheint in diesem Zusammenhang sinnvoll.

Ziel der Einführung der Position des Leerstandsmanagers soll einerseits sein, dass weiterhin die bisherige, die Stadt Hall in Tirol auszeichnende Struktur von Kleinläden erhalten bleibt, andererseits soll aber auch eine weitere Belebung dieser Struktur – wie auch der Altstadt selbst – durch die bestmögliche Verwertung und Ausnutzung der vorhandenen und teilweise leerstehenden Gewerbeflächen/Geschäftslokale erfolgen.

### Wortmeldungen:

*GR Niedrist möchte seine Wortmeldung „etwas anders“ beginnen und aus der Frauenzeitschrift „Maya“ zitieren. Darin sei ein Artikel über Hall mit der Überschrift „Vom Aussterben bedroht“: „Hall ist mit seiner entzückenden Altstadt ein ganz besonderer Ort, aber mit immer mehr geschlossenen Geschäften und Restaurants leider ein klein wenig vom Aussterben bedroht, was wir sehr schade finden.“ GR Schmid habe heute schon betont, dass auch ihr der subjektive Leerstand ins Auge falle. Sie hätten sich gedacht, dem mit einem „Leerstandsmanager“ zu begegnen. Der Antrag sei bekannt und im Raumordnungsausschuss leider sehr ablehnend diskutiert worden. Er wolle darauf hinweisen, dass ein „Leerstandsmanager“ in der steirischen Gemeinde Trofaiach funktioniert habe. Diese Gemeinde hätte auch ein Problem mit dem Leerstand gehabt, und komischerweise habe die „CIMA“ – und er gehe davon aus, das Vbgm. Nuding gleich die bereits im Raumordnungsausschuss präsentierte CIMA-Studie aus dem Hut zaubern werde – dort den Leerstandsmanager gemacht. Man könne nun zu den leerstehenden Flächen verschiedene Wahrnehmungen haben. Man könne das empirisch angehen und sagen, dass es auf Grund einer Kennzahl gar keinen Leerstand gebe, wobei er bis heute nicht wisse, wie diese Kennzahl berechnet werde. Da sei er dann gespannt auf den nächstwöchigen Vortrag bei der CIMA. Aber es herrsche das Gefühl vor, dass es diesen Leerstand in Hall gebe, und es werde nichts gemacht. Sie würden mit dem Leerstandsmanager gerne dagegenwirken. Dieser solle kein besserer Immobilienmakler sein, sondern etwa auch Verwertungspotenziale für bestimmte Liegenschaften entwickeln. Man wolle keine Immobilienmakler konkurrieren, sondern das solle ineinander greifen.*

*Vbgm. Nuding betont den Vermietungsgrad von 96% in Hall. Man habe 4% an marktfähigen Leerständen. Er wisse nicht, was da ein Leerstandsmanager machen solle. Vorhin bei der Debatte zur Jahresrechnung habe er vernommen, man müsse ausgabenseitig mehr sparen. Jetzt solle man aber einen Leerstandsmanager ansetzen. Unter Heranziehung einer Vergleichsgemeinde in der Steiermark, wo die CIMA beratend tätig geworden sei. Man werde das am 1. April bei der CIMA selber hören können, wo man sicher auch Fragen über dieses Thema stellen werde können. GR Niedrist habe auch erwähnt, ein derartiger Leerstandsmanager solle nicht nur ein Immobilienmakler sein und versuchen, Geschäftslokale zu vermieten. Immobilienmakler gebe es in Hall ja mehrere, welche offenkundig bedacht seien, Geschäftslokale bei entsprechenden Anlässen wie Geschäftsauflassungen oder Todesfällen weiter zu vermieten. Es gebe vielfältige Interessen von Händlern, nach Hall zu kommen. Das stelle kein Problem dar. Es gebe in den letzten Jahren zehn Ansiedlungen, es gebe vermehrt Neuübernahmen und Wiedereröffnungen, auch Modernisierungen in den Geschäften. Er könne da 16 Beispiele aufzählen. Wenn ein Leerstandsmanager kein Immobilienmakler, sondern eher ein Entwickler sein solle für die Objekte in der Stadt, dann habe man das vor Jahren schon mit dem „Immobilienmasterplan“ gemacht, ebenso gemeinsam mit der CIMA, welche hier große Erfahrung habe. Man habe versucht, Gebäude zusammenzuführen, um größerer Handelsflächen zu lukrieren, was leider nicht gelungen sei. Man habe mit dem Immobilienmasterplan auch versucht, frühzeitig in Erfahrung zu bringen, wann ein Vertrag bei einem Geschäft auslaufe, um dieses wieder vermarkten zu können, zumal man immer viele Anfragen hätte und entsprechend Bescheid wissen wolle. Da habe die Rücklaufquote sechs bis acht Prozent betragen, da hätten sich die Hauseigentümer also sehr bedeckt gehalten, was er auch verstehe, da sich niemand gerne in sein Eigentum hineinschauen lasse. Man habe versucht, all das abzudecken, was sich leider als nicht so einfach erwiesen habe. Man habe aber die Erkenntnis gewonnen, dass man in Hall zu kleine Flächen habe - das auch GR Schmid gewandt. Wenn man in Hall modernen Handel haben wolle, könne man nicht – wie GR Schmid – sagen, man brauche keinen*

„Flagship-Store“. Er wolle das auch nicht so nennen; es handle sich um ein Modegeschäft in mittlerer Größe, wie man es auch haben wolle, und was mit einem großen Geschäft nichts zu tun habe. Man rede da vielleicht von 2.000 m<sup>2</sup> bis 2.500 m<sup>2</sup>, was eher ein kleines Geschäft sei. Wenn man heute sage, das brauche man nicht, weil man ja beispielsweise 20 kleine Geschäfte mit je 20 m<sup>2</sup> bis 50 m<sup>2</sup> habe, dann könne man so modernen Handel heute nicht mehr betreiben. Dann werde auch keine Kundschaft mehr da sein und nach Hall fahren, wenn man keine interessanten Geschäfte mehr habe, welche ein Potenzial an Kunden herziehen würden. Man habe ein Kundenpotenzial von Völs bis Schwaz. Das werde man am 1. April bei der Kaufkraftanalyse sehen. Dafür brauche es interessante Geschäfte. Da würde es nicht langen, dass ein Leerstandsmanager zu Hauseigentümern gehe und frage, wie es mit dem Geschäft ausschaue. Das habe man schon versucht, das sei schwierig. Hall stehe gut da und befinde sich österreichweit in einer Spitzenposition bezüglich des Innenstadthandels. Über diese Entwicklung könne man froh sein. Da müsse man drauf schauen. Das sei nicht einfach angesichts der Konkurrenz, des Onlinehandels und der Nähe zu Innsbruck. Da müsse man schauen, Geschäftsflächen zu lukrieren, weshalb er sich über den heutigen Beschluss des Textes des Architektenwettbewerbes freue, womit interessante Flächen lukriert und die Frequenz der bereits ansässigen Geschäfte gestützt werden könne.

Ersatz-GR Langer sieht das frühere Konzept mit der Ausrichtung auf die Schaffung größerer Handelsflächen gerade als Gegenteil zu dem, was in Hall benötigt würde. Was sowohl die einheimische Bevölkerung, als auch Leute von auswärts schätzen würden, seien gerade die kleinen Geschäftsflächen. Diese zu nutzen sei natürlich nicht einfach. Hier solle ein Leerstandsmanager, der eben kein Immobilienmakler sei, dabei helfen, Konzepte zu erarbeiten. Das würde die Stadt in diesem Bereich brauchen, nämlich dass jemand den Leuten unter die Arme greife auch bei konzeptionellen Gedanken. Vbgm. Nuding habe einige Geschäfte aufgezählt, welche sich in den letzten Jahren angesiedelt hätten; das möge durchaus sein. Allerdings seien viele nur vorübergehend da gewesen, oder viele hätten sich interessiert und seien gar nicht in Hall gelandet. Das sei schade, weil es sicher viele interessante Ideen gebe, für welche es in Hall durchaus ansprechende Flächen gäbe. Ein Leerstandsmanager nach ihren Vorstellungen, der das konzeptionell mitausarbeite und begleite, könne in diese Richtung vieles vereinfachen. Die von Vbgm. Nuding genannten Zahlen mögen auf dem Papier stimmen. Sie tue sich jedoch schwer damit angesichts der Wahrnehmung der Bevölkerung, dass es diesen Leerstand gäbe. Diese sei nicht wegzudiskutieren. Man müsse sich mit diesen Wahrnehmungen in der Bevölkerung auseinandersetzen. Wenn man durch die Gassen gehe, habe man diese Geschäftsflächen, wo nichts drinnen sei. Nicht weiter ausführen müsse sie, dass es schön wäre, wenn da etwas drinnen wäre. Was sie sich von der Debatte zur Jahresrechnung gemerkt habe sei, dass man ja das Geld habe.

GR Niedrist erachtet es als schade, dass man einmal etwas probiert habe, was dann nicht funktioniert habe. Vbgm. Nuding habe das stark vereinfacht dargestellt, dass ein Leerstandsmanager durch die Stadt gehe und bei den Eigentümern frage, ob sie vermieten oder was sie tun wollten. Ersatz-GR Langer habe gerade dargestellt, dass das eigentlich viel mehr sein solle. Nur weil man einmal etwas ausprobiert habe, was nicht funktioniert habe, heiße das ja nicht, dass man das zu einem späteren Zeitpunkt nicht noch einmal vielleicht in etwas anderer Form probieren könne. Die Wahrnehmung sei jedenfalls da. Jetzt habe man vielleicht auf dem Papier einen Leerstand, wo man sage, dass dies in fachlicher Hinsicht eben kein Leerstand sei. Wo gehe aber die Entwicklung hin? Wolle man so lange warten, bis man einen Leerstand habe wie etwa in Villach oder damals Trofaiach, und erst dann reagieren? Oder wolle man jetzt schon erste Maßnahmen setzen?

*Vbgm. Nuding* ersucht darum, die leerstehenden Geschäfte in der „A-Lage“ aufzuzählen vom Unteren Stadtplatz bis hinauf zum Kreisverkehr. Das seien zwei Geschäfte, wobei eines kurz vor dem Vertragsabschluss sei und bei dem anderen der Eigentümer das nicht so vermieten wolle, was sein gutes Recht sei. Da rede man davon, dass Hall aussterbe? Da befrage man die Bevölkerung, welche anscheinend nur Leerstände sehe? Das sei doch wirklich nicht der Fall. Man solle die Handelsstadt Hall nicht krankreden. Dann würde die Bevölkerung nämlich den Eindruck bekommen, dass Hall sterbe, wenn man im Gemeinderat anfangs, das krank zu reden. Ein Vermietungsgrad von 96% sei eine tolle Sache.

*GR Niedrist* möchte wissen, wie sich dieser Ermittlungsgrad von 96% berechne. Sei dies geschäftsbezogen oder flächenbezogen, oder wie sonst werde dies berechnet?

*Vbgm. Nuding* antwortet, dieser Wert sei geschäftsflächenbezogen.

Auf die Frage von *GR Niedrist*, wenn man also 1.000 m<sup>2</sup> Geschäftsfläche habe und davon zehn kleine Geschäfte zu 10 m<sup>2</sup>, dann habe man wohl einen Vermietungsgrad von 90%, auch wenn diese zehn Geschäfte leer stehen würden, antwortet *Vbgm. Nuding*, dass dies richtig sei.

*StR Partl* äußert, *Vbgm. Nuding* habe schon viel vorweggenommen und Fakten vorgebracht. Um was gehe es? Man habe leere Geschäfte und benötige einen Unternehmer, der sich traue, Geld in ein Geschäft zu investieren und dann davon leben wolle. Das könne man bei entsprechender Frequenz machen. Diese Frequenz erziele man auch aus ihrer Sicht, wenn man in den Handelsflächen in der Wallpachgasse etwas Tolles ermögliche. Dann kämen die Leute. (Dann werde es aber wieder welche geben, die bemerken würden, dass es dadurch wieder Verkehr gebe, welchen man nicht haben wolle. Die Geschäfte wolle man aber schon haben.) Dann würden sich aber wahrscheinlich mehrere trauen, auch kleinere Geschäfte mit Nischenangeboten oder anderen guten Sachen zu füllen. Darin sehe sie ein gutes Potenzial für die Zukunft.

*Ersatz-GR Langer* bringt vor, diese Hoffnung hätten schon viele Städte und Kleinstädte gehabt, das sei schon sehr oft anders ausgegangen.

*StR Mimm* bezieht sich auf die CIMA-Studie für die Stadt. Demnach seien rund zwölf ebenerdige Objekte nicht genutzt, was einer Leerflächenquote von 8% entspreche. In Hinblick auf den Durchschnitt seien Gemeinden angeführt zwischen 7% und 25%. Letztendlich werde die Aussage getroffen, die Installierung eines zusätzlichen Mitarbeiters im Stadtmarketing-Büro, welcher sich schwerpunktmäßig um ein Leerflächenmanagement kümmern solle, erscheine angesichts der aktuellen Situation unter Beachtung möglichst schlanker Fixkostenstrukturen gegenwärtig nicht notwendig. Vielleicht liege darin eine Lösung, dass jemand im Stadtmarketing diese Funktion auch übernehmen könne. Dann könne man sich an Hand eines Berichtes nach einem halben Jahr anschauen, wie die Situation tatsächlich zu klären sei. Ob es also schwerpunktmäßig tatsächlich große leerstehende Flächen gäbe, bzw. ob dieser Mitarbeiter zusätzlich in seiner Funktion die Geschäftseigentümer beraten könne, was glaublich ohnehin schon passiere.

#### **Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 6 Stimmen (Vbgm. Tscherner, GR Niedrist, GR-Ersatzmitglied Langer, GR Mayer, StR Schramm-Skoficz, GR Schmid) zu 14 Ablehnungen und 1 Enthaltung (GR Sachers) mehrheitlich abgelehnt.**

**zu 19. Teilnahme Pilotprojekt Phase II "Heimtarife neu" und Änderung Heimtarife 2019**

**ANTRAG:**

Der Gemeinderat beschließt

1. die Teilnahme am Pilotprojekt Phase II „Heimtarife neu“ und ermächtigt die Bürgermeisterin den hier vorliegenden Vertrag mit Gültigkeitszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 mit dem Land Tirol abzuschließen.
2. die mit 01.01.2019 rückwirkend gültige Änderung der Heimtarife gemäß vorliegendem Entwurf.

**BEGRÜNDUNG:**

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol als Trägerin der Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall hat durch Beschluss des Gemeinderates vom 20.03.2018 am Pilotprojekt „Heimtarife neu“ in der ersten Projektphase teilgenommen.

Die Evaluierung des Projektes hat eine deutliche Reduktion des Betriebsabganges, bei gleichzeitiger Steigerung der Qualität, nachgewiesen. Allerdings wurden die vom Land Tirol budgetierten Projektkosten maßgeblich überschritten, weshalb in der zweiten Projektphase Anpassungen durch den Projektauftraggeber vorgenommen werden mussten. Insbesondere die Maßnahmen „Reduktion der Personalausstattung im Nachtdienst“ und „Reduktion der Fachkraftquote“ hätten in voller Umsetzung eine bedeutende Reduktion der Qualität im Bereich Pflege bewirkt, was auch gegen die Projektzieldefinition verstoßen würde.

In bilateralen Gesprächen auf politischer und auf Verwaltungsebene konnte eine Einigung zwischen Land Tirol und Stadtgemeinde Hall herbeigeführt werden, die auch weiterhin die qualitativen und quantitativen Verbesserungen aus der ersten Projektphase sichern soll, weshalb die Teilnahme an der zweiten Projektphase empfohlen wird.

Im Rahmen der Teilnahme am Projekt sind für den Projektzeitraum 2019 eigene Heimtarife zur Anwendung zu bringen, weshalb eine rückwirkende Tarifanpassung notwendig wird.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 20. Leistungsbeurteilung für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe ab 01.01.2020**

**ANTRAG:**

Es wird beschlossen, dass für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe i.S.d. 8. Abschnittes Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 G-VBG, bis auf Weiteres von einer individuellen Leistungsbeurteilung abgesehen wird, stattdessen gebührt den Bediensteten im Sinne dieses Gesetzes einstweilig eine Leistungsbelohnung gemäß Artikel III LGBl. Nr. 128/2018 in Höhe von 3 % des Monatsentgelts einschließlich der Sonderzahlungen.

### **BEGRÜNDUNG:**

Eine individuelle Leistungsbeurteilung im Sinne des Gesetzes ist mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand verbunden und steht der erhoffte Effekt der Mitarbeitermotivation durch den monetären Anreiz nicht im Verhältnis dazu.

Außerdem darf angenommen werden, dass eine mittlere oder gar negative Beurteilung des Arbeitserfolges im Umkehrschluss zu Demotivation und zu relevanten dienstrechtlichen Streitigkeiten führen würde.

### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

zu 21. **Modellstellenzuordnung für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe ab 01.01.2020**

### **ANTRAG:**

Es wird folgende Zuordnung der Modellstellen und Gehaltsklassen für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe i.S.d. 8. Abschnittes Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 G-VBG beschlossen:

Funktionsgruppe: Führungsfunktionen im Pflegedienst in Altenwohn- und Pflegeheimen

Modellfunktion: Pflegedienstleitung in Altenwohn- und Pflegeheimen

Modellstelle: Pflegedienstleitung – Stellvertretung

Gehaltsklasse: 10

Funktionsgruppe: Führungsfunktionen im Pflegedienst in Altenwohn- und Pflegeheimen

Modellfunktion: Pflegedienstleitung in Altenwohn- und Pflegeheimen

Modellstelle: Pflegedienstleitung – Stellvertretung ohne Ausbildung

Gehaltsklasse: 8

Funktionsgruppe: Führungsfunktionen im Pflegedienst in Altenwohn- und Pflegeheimen

Modellfunktion: Wohnbereichsleitung – WBL

Modellstelle: Wohnbereichsleitung ohne Ausbildung

Gehaltsklasse: 8

Funktionsgruppe: pflegerische Funktionen in Altenwohn- und Pflegeheimen

Modellfunktion: Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bei Langzeitpflege

Modellstelle: Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bei Langzeitpflege  
2/3

Gehaltsklasse: 7

Zuzuordnende Planstellen: Hauptdienst (Tag & Nacht); Memory-Nurse; Palliativ-Nurse und vergleichbare Stellen (30 ECTS empfohlen)

Funktionsgruppe: pflegerische Funktionen in Altenwohn- und Pflegeheimen

Modellfunktion: Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bei Langzeitpflege

Modellstelle: Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bei Langzeitpflege 3/3

Gehaltsklasse: 8

Zuzuordnende Planstellen: Spezialisierung nach §17 GuKG in Verbindung mit der fachspezifischen Tätigkeit (60 ECTS empfohlen)

Funktionsgruppe: medizinisch-technische Funktionen

Modellfunktion: Gehobener Medizinisch-Technischer Dienst/Hebammen

Modellstelle: Gehobener Medizinisch-Technischer Dienst/Hebammen 1/3

Gehaltsklasse: 7

Zuzuordnende Planstellen: Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie

Funktionsgruppe: medizinisch-technische Funktionen

Modellfunktion: Gehobener Medizinisch-Technischer Dienst/Hebammen

Modellstelle: Gehobener Medizinisch-Technischer Dienst/Hebammen 2/3

Gehaltsklasse: 8

Zuzuordnende Planstellen: Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie – alle mit geriatrischer Zusatzausbildung (min 30 ECTS)

### **BEGRÜNDUNG:**

Durch die Tiroler Landesregierung wurden gemäß Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 in der ab 01.01.2020 gültigen Fassung, Verordnungen zur Festlegung der Modellstellen und zur Einreihung jener in den Einreihungsplan erlassen.

Diese Verordnungen geben einen für alle Gemeinden gültigen Rahmen vor. Eine detaillierte Ausgestaltung insbesondere für spezielle Dienstposten ist durch die zuständige Gemeinde vorzunehmen.

### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

## zu 22. Personalangelegenheiten

Es liegt kein Antrag vor.

## zu 23. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### 23.1.

*Bgm. Posch äußert, dass der **Bericht über die Vergaben durch den Stadtrat betreffend das Schulzentrum Hall in Tirol** den Gemeinderäten als Anlage zur Verfügung gestellt werde.*

*Sie wolle auch zur **Veranstaltung am 09.04.2019 um 19.00 Uhr im Kurhaus** einladen, wo es um das **Straßennetz in der Region Hall** gehe. Vom Planungsverband beauftragte Experten stünden für Informationen und zu Diskussionen mit der Bevölkerung zur Verfügung.*

### 23.2.

*GR Niedrist bringt den Antrag von „Für Hall – Unabhängige Bürgerliste“ betreffend **Beiträge der Gemeinderatsparteien in der Stadtzeitung** vor:*

#### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass sämtliche im Gemeinderat vertretenen Parteien periodisch, idealerweise einmal im Monat, in der Stadtzeitung einen Beitrag zu einem politischen Thema veröffentlichen können.

#### **BEGRÜNDUNG:**

Die Haller Stadtzeitung stellt ein Informationsmedium für die Haller Bürger dar. Um das Informationsangebot für die Haller Bevölkerung zu erweitern, ist es sinnvoll, den im Gemeinderat vertretenen Parteien auch zwischen den Gemeinderatswahlen die Möglichkeit zu bieten, sich zu präsentieren und ihren Standpunkt zu politischen Themen den Haller Bürgern näher zu bringen.

Dabei kann entweder ein aktuelles politisches Thema die Stadt Hall betreffend von der Redaktion vorgegeben werden oder es wird den jeweiligen Parteien freigestellt, über welches Thema sie schreiben möchten. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass sich die Parteien alle gemeinsam in einer Zeitung zu politischen Themen äußern oder abwechselnd in einer bestimmten Reihenfolge jeweils nur eine Gemeinderatspartei in der Haller Stadtzeitung mit einem Thema vertreten ist.

Eine derartige Vorgehensweise wird bereits in mehreren Umlandgemeinden, darunter Mils und Absam praktiziert und ist daher in anderen Gemeinden üblich.

Auch in der Stadt Hall ist eine solche Information der Haller Stadtbevölkerung jedenfalls sinnvoll, wobei durch die Offenlegung der Standpunkte der im Gemeinderat vertreten Parteien – insbesondere bei aktuellen Themen (Stichwort: Marktanger) – auch gewisse Gerüchte und Ängste in der Bevölkerung zerstreut werden können.

*Bgm. Posch erwähnt, dass es das schon gegeben habe und über die Initiative dessen, der das ursprünglich angeregt habe, dann auch wieder beendet worden sei.*

### **23.3.**

*GR Niedrist bringt den Antrag von „Für Hall – Unabhängige Bürgerliste“ betreffend **Flexibilisierung der Zeiten, in denen Gastgärten aufgestellt bzw. genutzt werden dürfen**, ein:*

#### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Zeiten, in denen Gastgärten aufgestellt bzw. genutzt werden dürfen, flexibilisiert werden.

#### **BEGRÜNDUNG:**

Insbesondere die warmen Temperaturen bereits im März haben gezeigt, dass Menschen schon sehr früh im Jahr in das Freie drängen.

Es ist daher sinnvoll, die Aufstellzeiten von Gastgärten nicht starr vorzugeben, sondern diese flexibel zu gestalten, sei es durch die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen oder durch eine Festlegung „ad hoc“.

Allenfalls sollte auch berücksichtigt werden, ob Gastgärten im Winter nutzbar gemacht werden können.

*Bgm. Posch weist darauf hin, dass es das Angebot an die Gastronomen betreffend die Winteröffnung von Gastgärten bereits gebe. Dies natürlich nicht in einem Umfang wie im Sommer, weil etwa auf den Winterdienst geachtet werden müsse, und die Nachfrage im Winter auch eine andere sei. Informationen habe diesbezüglich das Stadtmarketing und bei Gelegenheit auch sie selbst vermittelt. Es sei sogar ein Musterbescheid vorbereitet, wobei kein einziger Gastronom in dieser Wintersaison davon Gebrauch gemacht habe. Es wäre wünschenswert, wenn das in Anspruch genommen würde.*

#### 23.4.

*Ersatz-GR Langer bringt den Antrag von „Für Hall – Unabhängige Bürgerliste“ betreffend mögliche Online-Anmeldung für die städt. Kinderbetreuungseinrichtungen ein:*

#### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Anmeldung für die städtischen Kindergärten, Kinderkrippen und Horte künftig auch online möglich ist.

#### **BEGRÜNDUNG:**

Die Österreichische Bundesregierung hat vor kurzem das Projekt „Digitales Amt“ ins Leben gerufen, um der zunehmenden Digitalisierung auch auf Behördenwegen Rechnung zu tragen. Digitalisierung kann somit als Chance gesehen werden, um „Services und Abläufe künftig bürger- und wirtschaftsnäher gestalten zu können“ (<https://bmdw.gv.at>). Wir halten diesen Ansatz für zukunftsorientiert und unterstützenswert, da er die Lebensrealität der Menschen abbildet.

Diesem Vorbild wollen wir auch in unserer Stadt folgen. Daher soll zusätzlich zu den bisherigen Anmeldeöglichkeiten nun auch eine digitale Anmeldung für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte der Stadt Hall möglich gemacht werden. Die Bundeshauptstadt Wien bietet einen derartigen Service bereits seit längerem an, aber auch die nahe gelegene Gemeinde Vomp zeigt beispielsweise, dass dies überall machbar ist.

Umsetzungsmöglichkeiten gibt es in Bezug auf eine Online-Anmeldung natürlich viele. Denkbar wäre etwa, einen Zugang über die neue Homepage der Stadt Hall in Tirol anzubieten.

#### 23.5.

*Vbgm. Tscherner bedankt sich bei der Bürgermeisterin für den **Artikel in der Stadtzeitung betreffend die Aufklärung über Glyphosat, Herbizide und Pestizide**. Er wolle wissen, ob die entsprechende Information auch an die Landwirtschaftskammer gesendet worden sei und ob man das einmal sehen könne, vielleicht als Beilage zu einem Protokoll.*

*Bgm. Posch antwortet, das könne man ja im Stadtrat berichten, und Vbgm. Tscherner könne sich das dann anschauen.*

#### 23.6.

*Vbgm. Tscherner weist auf die **Eröffnung des Schulzentrums Hall in Tirol** am letzten Freitag hin. Er sei da am Nachmittag als Bürger gemeinsam mit seiner Frau durchspaziert. Ihm seien da ein paar Dinge aufgefallen. Er wisse von einer Begehung gemeinsam mit dem Architekten und den Baufirmen und frage an, ob man Einblick in die Mängelliste nehmen könne, um allenfalls etwas zu ergänzen oder um zu sehen, ob die Mängel ohnehin schon enthalten seien.*

*Bgm. Posch möchte Vbgm. Tscherner diesbezüglich zu einem Gespräch einladen.*

## **23.7.**

*StR Mimm richtet folgende schriftliche Anfrage betreffend **Verkehr – Mobilitätskonzept (ehemalige Spange Ost)** an die Bürgermeisterin:*

**Thema: Verkehr – Mobilitätskonzept ( ehem.Spange Ost)**

**Sehr geehrte Frau Bürgermeister,**

**Die Verkehrssituation insbesondere am „ Unteren Stadtplatz“ bzw der Bundesstraße hat in den letzten Jahren, eigentlich seit der Ablehnung des Projektes „ Spange Ost „ enorm verschlechtert. Es kommt in den Morgen- und Nachmittags bzw. Abendstunden teilweise zum Stillstand. Nicht nur die zunehmende Umweltbelastung, sondern auch die Lärmbelastungen erreichen ein gesundheitsgefährliches Ausmaß und sind nicht mehr zu akzeptieren.**

**Die „ Sozialdemokratie Hall“ stellt daher Folgende Fragen:**

- 1. Wann ist mit einem konkreten Konzept seitens des Planungsverbandes zu rechnen.**
- 2. Wird derzeit an einem neuen Konzept gearbeitet.**
- 4. Gibt es neue Vorschläge für eine zukünftige Gestaltung der Verkehrsabwicklung, sowohl von Osten nach Westen und umgekehrt als auch über eine Entlastung von Norden nach Süden und umgekehrt.**
- 5. Gibt es auch konkrete Zusagen seitens der ASFINAG bezüglich eines eventuellen Vollanschlusses östlich von Hall.**

*Bgm. Posch antwortet, dass es ein konkretes Konzept des Planungsverbandes über den Ablauf des Prozesses gebe. Der ursprüngliche Prozess, welcher vor Jahren gelaufen sei, habe aus Sicht der Bevölkerung den erheblichen Mangel aufgewiesen, dass diese nicht mitsprechen habe können. Das nunmehrige Konzept beinhalte somit die Einladung an die Bevölkerung, über „Netzvarianten“ – wie der Fachbegriff laute – mitzureden. Diesbezüglich ergebe sich eine Gelegenheit am 09.04. Eine weitere Gelegenheit werde laut Plan im Herbst/Winter angeboten. Nach dieser von Experten vorgesehenen Mitwirkung solle eine fachliche Entscheidung über die Weiterbearbeitung dieses Themas fallen. Diesbezüglich gebe es noch keinen konkreten Zeitplan. Sie wirke in diesem Zusammenhange jedenfalls dringend auf ein Lösung hin. An einem neuen Straßenkonzept werde somit technisch noch nicht gearbeitet, sondern mit der Bevölkerung. Entsprechende Vorschläge werde es geben, nachdem die Bevölkerung mitgesprochen habe. Zuletzt hüte sich die Asfinag vor konkreten Zusagen, wenn es keine konkreten zuführenden Verkehrswege gebe.*

### 23.8.

*StR Mimm bringt folgenden Antrag der „Sozialdemokratie Hall“ betreffend Müllinseln vor:*

Seit geraumer Zeit ist zu beobachten, dass unsere Müllinseln in der Stadt zunehmend mehr gefüllt bzw. deutlich überfüllt werden. Es werden auch immer mehr Materialien abgeladen, die nicht in diese Container gehören. Elektrogeräte wie Radios, Griller, Mikrowellengeräte u.a.m. Es wird auch beobachtet dass zunehmend mehr Menschen aus den Nachbargemeinden oder auch Innsbrucker vorwiegend in den Abendstunden ihre Sachen ablegen. Obwohl die Container schon übervoll sind, wird noch alles davor abgelegt.

Die „ Sozialdemokratie Hall“ stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass ein neues Müllentsorgungskonzept erstellt wird.

1. Es sollen die Müllinseln mit einer Sperreinrichtung versehen werden.
2. Es sollen dementsprechend Öffnungszeiten festgelegt werden. Von 7:00 bis 20:00 Uhr.
3. Es sollen zusätzlich Kontrollen durch Sicherheitsbetriebe wie ÖWD erfolgen.
4. Im städtischen Mitteilungsblatt ist mehrmals darauf hinzuweisen, dass zuwiderhandelnde Personen mit empfindlichen Strafen zu rechnen haben.
5. Das ist auch bei den Müllinseln durch klare deutliche Hinweistafeln kund zu tun.

Dem steigenden Mülltourismus muss Einhalt geboten werden.

### 23.9.

*StR Mimm bringt folgenden Antrag der „Sozialdemokratie Hall“ betreffend Parkgebühr beim Schwimmbad vor:*

Es wurde uns öfter zugetragen, dass Gäste unseres Schwimmbades immer mehr Wattens oder andere Schwimmbäder bevorzugen. Grundsätzlich deshalb, weil sie oft nach der Arbeit um 16:00 oder 17:00 Uhr ins Schwimmbad gehen, aber dafür die volle Tagesparkgebühr entrichten müssen. In Wattens zum Beispiel ist das Parken frei. Ein weiterer Kritikpunkt sind die starren Öffnungszeiten. Hier wäre eine Anpassung nach Wetterlage wünschenswert.

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass dementsprechend die Hall AG ersucht wird die geschilderte Sachlage zu prüfen und gegebenen Falls eine angepasste Änderung durchzuführen.

### 23.10.

*GR Schmid weist auf ein Thema hin, über welches sie seit 2012 rede. Es gehe um ein Stückchen Grün, einen Zaun und um eine Parkbank – das Thema „**Hundewiese**“. Das habe 2012 begonnen, führe über eine Anfrage von 2015 und einen Antrag von 2016 weiter, dann gebe es eine schriftliche Antwort der Bürgermeisterin vom März 2017 auf eine Anfrage von ihr und dann ein Jahr später die freundliche Erinnerung von ihrer Seite im April 2018. Es sei ja nur eine Kleinigkeit und solle auch kein riesen Thema werden, es handle sich nur um eine Hundewiese, welche man immer noch nicht habe. Dies nur als freundliche Erinnerung, in Hall eine Hundewiese einzurichten, was für ganz viele Leute ganz wichtig wäre.*

### 23.11.

*StR Tusch möchte auf die **Waldauf-Ausstellung im Stadtmuseum** hinweisen. So sei unter anderem der Totenschild von Ritter Waldauf ausgestellt, welcher im Sammlungs- und Forschungszentrum renoviert worden sei. Die Ausstellungseröffnung sei am kommenden Donnerstag, die Ausstellung laufe jedoch bis in den Herbst hinein.*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeisterin Dr. Posch die Sitzung um 20:43 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Dr. Eva Maria Posch eh.

Die Protokollunterfertiger:

StR Karl-Ludwig Faserl eh.

GR Susanne Mayer eh.